

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung

am Donnerstag, 24. Oktober 2019 im Wintersemester 2019/20, 11:00 Uhr

Ort: Universitätscampus, Altes AKH, Seminarraum 1, Spitalgasse 2, 1090 Wien



TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Jasmin Chalendi begrüßt die Mandatar_innen der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien zur 1. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2019/20 am 24.10.2019, um 11:15 Uhr im Alten AKH, Hof 1, Seminarraum 1.

Mandatar*innen	anw/n.anw	Ersatzmandatar*innen	anw/n.anw	Stimmübertragung	anw/n.anw
VSSStÖ					
Jasmin Chalendi	anw.	Sofia Fey			
Sandra Velebit	anw.bis 13:57	Lea Ghedina		Martha Katt Johannes Ricker	anw.ab 13:57 anw.bis 16:26 anw.ab 16:26
Marianne Hofbauer	anw.	Gabriel Kroher			
Selina Schaar	anw.	Angelika Franke			
Zara Camgöz	anw.	Johann Ricker			
Kathrin Schranz	anw.	Lena Oberrauch			
Sebastian Lutz	anw.bis 13:58	Martha Katt		Tomadher Khandour	anw.ab 13:59
Elisabeth Eichinger		Julian Kerry		Lena Oberrauch	anw.
Josef Burker	anw.	Tomadher Khandour			
Tim Litschel	anw.	Alexander Prasser			
GRAS					
Franziska Fritsche	anw.	Alice Socher			
Stephan Bartosch	anw.	Sonja Frere			
Aycan Akca	anw.	Flora Lebloch			
Elif Gül				Ekaterina Tveritina	anw.
Christiane Skerjanz	anw.	Kathrin Trognitz			
Hannah Weingartner	anw.	Isabella Hoy			
Paul Benteler	anw.	Ekaterina Tveritina			
Antonio Nedic	anw.bis 15:35	Simon Seboth			

Mandatar*innen	anw/n.anw	Ersatzmandatar*innen	anw/n.anw	Stimmübertragung	anw/n.anw
AG					
Hugo Starzer		Peter Jankowicz Lorenz Megner*	anw.bis 13:00	Lorenz Megner* Lakitha Shetty	anw. bis 12:49 anw. ab 13:00 anw. ab 13:00
Jennifer-Carlotta Warisch		Klaus König	anw.		
Patrick Schieber	anw.	Angelika Groß			
Natalie Siriporn Reilhofer	anw.	Lorenz Megner			
Johannes Petritsch	anw.	Jörg Runge			
JUNOS					
Sophie Wotschke	anw.	Alexander Scheidl			
Roman Haller		Stefan Popovici-Sachim	anw.		
KSV-LiLi					
Babsi Ordinaireteur (Arved Clute Simon)	anw.bis 12:43 anw.ab 14:01	Daniel Maderstorfer	anw.ab. 12:43 anw.bis 14:01		
Olivia Loibl	anw.	Marian Demitsch			

Beginn der Sitzung: 11:15 Uhr
Ende der Sitzung: 16:42 Uhr
Protokoll: Renata Seiler/Gertrude Ettl

Jasmin Chalendi – VSStÖ

Ich habe ein paar formelle Punkte, damit alle wissen, was sie hier tun können und niemand komplett verwirrt ist. Ihr seht wir haben 2 Mikrofone. Wenn ihr hier vorne steht, werdet ihr verstärkt übertragen, aber redet trotzdem laut und kommt zum Mikrofon hin. Zusätzlich machen wir auch immer diese Audioaufnahmen. Ihr wisst, wie das ist, wenn ihr wollt, dass euer Stimmverhalten protokolliert wird, also der genaue Wortlaut, dann müsst ihr es davor sagen und nach vorne kommen, sonst wird es nicht protokolliert. Es gibt ein paar Ausnahmen, aber im Normalfall eigentlich nicht. Ihr bekommt jetzt auch gleich eure Stimmkarten, damit wir feststellen können, welche Mandatar_innen anwesend sind. Verliert sie bitte nicht, nehmt sie nicht mit und gebt sie am Ende der Sitzung retour. Zu den Anträgen – ihr habt sicher alle die Satzung gelesen – es gibt Haupt-, Zusatz-, Initiativanträge. Wenn ihr so einen Antrag einbringt, schreibt es bitte drauf, damit wir wissen, was euer Antrag ist, sonst müssen wir selbst den Antrag kategorisieren. Wenn ihr eine Unterbrechung beantragen wollt, es gibt die Option 20 Minuten gesamt zu beantragen. Wenn ihr das wollt, kommt nach vorne und bringt den Antrag ein, dann machen wir das. Gut, dann starten wir mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und rufen danach die anwesenden Mandatar_innen gemäß der Anwesenheitsliste der Reihe nach auf.

Zara Camgöz – VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Johann Ricker.
Sebastian Lutz – VSStÖ meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Martha Katt.
Franziska Fritsche – GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Alice Socher.
Stephan Bartosch – GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Sonja Frere.
Aycan Akca – GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Flora Lebloch.
Christiane Skerjanz – GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Kathrin Trognitz.
Hannah Weingartner – GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Isabella Hoy.

**Paul Benteler – GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Ekaterina Tveritina.
Antonio Nedic – GRAS meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Simon Seboth.
Babsi Ordinaireteur – KSV-Lili meldet sich an und nomiert als ständigen Ersatz Daniel Maderstorfer.**

Babsi Ordinaireteur – KSV-Lili

Ihr seht hier ist ein Platz leer. Ich trete heute von meinem Posten als 2 Stv. Vorsitz zurück. Ich bedanke mich für die schöne Arbeit der letzten Monate. Ich werde mich auf andere Sachen auf- und innerhalb der UV konzentrieren und wünsche meiner Nachfolger_in viel Erfolg und Spaß.

Olivia Loibl – KSV-Lili meldet sich an und nominiert als ständigen Ersatz Marian Demitsch.

Jasmin Chalendi – VSStÖ

Es sind 27 von 27 Mandatar_innen anwesend, dementsprechend sind wir beschlussfähig.

TOP 1 wird geschlossen.

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 2. ordentlichen UV-Sitzung im SoSe 2019
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Wahl der Referent_innen
6. Einsetzung von nicht gewählten Studienvertretungen
7. Berichte der Referent_innen
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Satzungsänderung
10. Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
11. Beschlussfassung über die Entsendung in Habilitations- und Berufungskommissionen
12. Entsendung in den Senat, Rechtsmittelkommission, Curricularkommission, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
13. Wahl der 2. Stv. Vorsitzenden
14. Anträge
15. Allfälliges

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2 wird geschlossen.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der 2. ordentl. UV-Sitzung im SoSe 2019

Jasmin Chalendi – VSStÖ

Das Protokoll ist einstimmig genehmigt.

TOP 3 wird geschlossen.

TOP 4 – Bericht der Vorsitzenden

Jasmin Chalendi – VSStÖ

Neues Mailsystem

Das (alte und auch das neue) Vorsitzteam war dicht eingebunden in die Umstellung des Mailsystems der ÖH. Seit Juli 2019 löst Zimbra das alte System (Reflex) ab. Anfang Juli gab es Schulungen, insbesondere für die festangestellten Mitarbeiter_innen der ÖH Uni Wien. Mittlerweile sind auch schon alle Studienvertretungen von Reflex auf Zimbra umgestellt worden.

Antrittsbesuche Uni

Das Vorsitzteam hatte diverse Antrittstermine bei Organen der Uni Wien. Bei den Antrittsbesuchen konnte sich das Vorsitzteam nicht nur vorstellen sondern auch die politischen Schwerpunkte der Vertretungsarbeit und geplante Projekte vorstellen. So konnte das Vorsitzteam beim gesamten Rektorat wichtige Forderungen anbringen aber auch bei anderen Einheiten wie dem Raum- und Ressourcenmanagement, dem Eventmanagement und der Studienzulassung.

Auch beim ÖH-Kindergarten wurde ein Antrittstermin absolviert, bei dem vor allem im Vordergrund stand, wie stundenweise Kinderbetreuung für Studierende zur Verfügung gestellt werden könnte.

Interne Treffen an der ÖH

Das Vorsitzteam lud alle Angestellten zu einem Kennenlernen ein, bei dem auf alle Fragen der Angestellten zur neuen Exekutive eingegangen wurde. Außerdem fand eine erste Sitzung mit dem Betriebsrat statt.

Für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen gab es im Sommer einen Klausurtag, wo vor allem das gegenseitige Kennenlernen und das Erlernen von ÖH-Basics im Vordergrund standen. Des Weiteren finden seit Juli regelmäßig interne referatsübergreifende Vernetzungssitzungen statt.

Treffen mit Stadträtin Gaál und Sima

Bei der Wohnbaustadträtin stand vor allem der Zugang von Studierenden zum Wohnungsmarkt in Wien im Vordergrund. Wir haben bei ihr die Forderung angebracht, dass es bei Studierenden, die aus anderen (Bundes-)ländern nach Wien studieren kommen, eine Ausnahmeregelung geben muss damit sie bereits ab Tag 1 in Wien zur Gemeindewohnung zugelassen werden. Derzeit müssten sie mindestens 5 Jahre in Wien wohnen, um überhaupt ein Wiener Wohnen Ticket beantragen zu können. Des Weiteren wurde mit ihr über Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Stadt Wien und der ÖH Uni Wien bei feministischen Projekten gesprochen.

In Vertretung der Stadträtin für Verkehr haben wir uns mit ihrem Büroleiter und Zuständigen für die Wiener Stadtwerke über die Kosten des Semestertickets und seine vielen Nachteile unterhalten. Wir haben ihn darauf aufmerksam gemacht, dass das Top-Jugendticket schon längst auf alle Studierenden ausgeweitet hätte werden sollen, da sie der Zielgruppe des Tickets entsprechen und trafen dabei auf große Zustimmung.

Schulung der Kontrollkommission

Zu Beginn der Ferien nahmen Zissi und Jasmin vom Vorsitzteam gemeinsam mit Aycan vom Wirtschaftsreferat an einer Schulung der Kontrollkommission teil, um rechtlich bestens up to date zu sein.

Semesterstart

Das Semester startet mit Verteilaktionen vor mehreren Unistandorten, wo primär an Erstsemestrige das Semesterstartsackerl verteilt wurde, um sie so über die ÖH zu informieren. Außerdem starten parallel mit 15.10 die kritischen Einführungstage, bei denen es die Möglichkeit gibt, sich mit Gesellschaftspolitik auseinander zu setzen. Im Rahmen der Linken Messe gab es die Möglichkeit, die ÖH Bundesvertretung, die Referate der ÖH Uni Wien und zahlreiche linke Gruppen in Wien kennenzulernen.

ÖH Raumfragen

Seit Beginn der Exekutive sind wir dabei zu klären, inwiefern wir alle Räume, die uns laut Gesetz zustehen würden, auch von der Uni bekommen haben. Vor allem bei Räumen, die zu 50% uns und zu 50% der Uni zugeteilt sind, ist noch zu klären, was das rechtlich genau bedeutet.

Bücherbörse

In der Bücherbörse gibt es seit September ein fast ganz neues Team. Nach einem langwierigen Bewerbungsverfahren gibt es vier neue freie Dienstnehmer_innen.

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit der Uni Wien

Wir sind ein aktiver Teil der neu eingerichtet Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ der Uni Wien. Bei der gibt es mehrere Untergruppen, in denen wir ebenfalls vertreten sind. Als Vorbereitung auf diese Arbeitsgruppe hat es ein Vernetzungstreffen mit klimapolitischen Organisationen wie „Fridays for future“ etc. gegeben.

Facultas

Wir haben uns intensiv in die Materie rund um die Kapitalgesellschaft der ÖH Uni Wien Facultas eingearbeitet und sind bereits in Gesprächen mit dem Ministerium und der ÖH Med Wien, um den offenen Fall mit den Anteilen der ÖH Med Wien zu klären. Facultas hat im Verlagsbereich Marktanteile in Deutschland dazu gewonnen.

Unirat

Bei der letzten Uniratssitzung waren wir anwesend und haben uns kritisch zu den präsentierten Zahlen rund um die Aufnahmeverfahren gemeldet.

Konstituierungen Ausschüsse

In Vorbereitung auf die Sitzung der Universitätsvertretung haben wir den Koordinations-, Finanz-, Gleichbehandlungs- und Sonderprojektausschuss konstituiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Sommer gab Jasmin vom Vorsitzteam dem ORF ein Interview zum Thema „Zugangsbeschränkungen“ und dem Falter ein Interview zum Thema „10 Jahre Uni brennt“.

TOP 4 wird geschlossen.

TOP 5 – Wahl der Referent_innen

Jasmin Chalendi – VSStÖ

Wir haben uns überlegt, der Antrag dazu wird auch gleich kommen, dass wir die Wahl der Referent_innen in einem Wahldurchgang vornehmen. Zuerst gibt es eine kurze Vorstellung der Referent_innen und Referenten. Das Hearing hat bereits am Dienstag, den 20.10. um 15 Uhr stattgefunden. Die Kandidat_in für das ÖffRef war beim Hearing nicht anwesend und hat jetzt die Chance, sich vorzustellen. Das wäre Elif Gül. Leider ist sie heute auch verhindert, daher werden wir ihr Motivationsschreiben vorlesen.

Franziska Fritsche - GRAS

Motivationsschreiben Elif Gül – Referat für Öffentlichkeitsarbeit

„Liebes Vorsitzteam, ich bewerbe mich bei euch für die Stelle als Referent_in im Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Wie ihr meinem Lebenslauf entnehmen könnt, habe ich bereits einige Jahre beim Österreichischen Austauschdienst in der Abteilung Kommunikation, Information und Marketing gearbeitet und denke, dass ich mit meinen erworbenen Kompetenzen sehr gut auf diese Position vorbereitet bin. Ich habe Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien und danach meinen Master in Gender and Sexuality Studies am Institut für Soziologie an der Universität Amsterdam abgeschlossen. Zurzeit studiere ich Science and Technology Studies an der Universität Wien und möchte gleichzeitig an der ÖH Uni Wien aktiv sein und mitgestalten.“

Gianluca Beraldo ist im Ausland, daher lese ich sein Schreiben auch vor.

Motivationsschreiben Gianluca Beraldo – Referat für Queer-Angelegenheiten

„Hallo, mein Name ist Gianluca Beraldo, ich bin 28 Jahr alt aus Venedig/Italien und derzeit Student in den Masterstudiengängen der Sprachwissenschaften, sowie Deutsch als 2. Fremdsprache an der Universität Wien. Hiermit möchte ich wieder als Referent für die Stelle des Queer-Referates kandidieren, wo ich seit 2016 arbeite und seit 2017 die Arbeit als Referent geleistet habe. Ich kenne mich bereits gut mit der Struktur der ÖH, sowie der Universität Wien, wo ich seit 2010 inskribiert bin, aus. Als Ältester im Team habe ich viele Erfahrungen und ich habe Veränderungen in unserem Referat mitbekommen. Sowohl in unserer Gruppendynamik als auch in unserer Art und Weise bzw. in unseren Strategien, uns für verschiedene Arbeiten zu engagieren. In den allermeisten Fällen bin ich für die bürokratischen Angelegenheiten verantwortlich sowie für die Protokollierung der Plena und sonstiger Treffen und nicht zuletzt das Schreiben von den Berichten. In unserem Referat koordiniere ich auch die verschiedenen Projekte, die am Laufen sind und bin für die Aufgabenverteilung verantwortlich, die notwendig ist, um am schnellsten und effektivsten unsere Arbeiten zu erledigen. Eine Sammlung von Feedbacks trägt zur Funktionalität dieser Methode bei. Ich bin außerdem die Ansprechperson für unser Referat mit unseren Kolleg_innen vom Frauenreferat und bin verantwortlich für die Verfassung der Listen für die Verteilung, sowie die Besprechung der Anträge des Queerfem-Fördertopfes. Wenn unser Referat dafür verantwortlich ist, sich nach dem Queerfem-Treffen beim Wirtschaftsreferat und Buchhaltung zu melden. Nach einem Plenum zu fünft in unserem Referat habe ich sowie die anderen vier Sachbearbeiter_innen uns dafür entschieden, mich wieder als Referent kandidieren zu lassen und somit schicke ich euch meine Kandidatur.“

Jasmin Chalendi – VSStÖ

Ich verlese jetzt die Kandidat_innen. Ihr findet sie dann auch auf dem jeweiligen Wahlzettel. Ihr müsst jetzt die Namen nicht mitschreiben, alle Kandidat_innen stehen dann drauf.

Referat	Kandidat_innen
Wirtschaftsreferat	Aycan Akca
Referat für Bildung und Politik	Magdalena Taxenbacher
Referat für Barrierefreiheit	Viktoria Winkler
Kulturreferat	Babsi Ordinaireteur Zdravko Konrad

Referat	Kandidat innen
Working Class Students	Elisabeth Wu
Sozialreferat	Hannah Leitsmüller
Referat für antirassistische Arbeit	Tomadher Khandour Markus Travnicek Kyra Schmied
Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport	Johannes Brandl
Referat für Internationales	Hannah Weingartner Zdravko Konrad
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	Elif Gül
Planungsreferat	Kathrin Schranz
Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation (RAuFO)	Sebastian Müllner
Frauenreferat	Lia Castillo Espinosa
Queer-Referat	Gianluca Beraldo

Marianne Hofbauer – VSStÖ

Antrag 1

Antragsteller_in: VSStÖ

Ich stelle einen Antrag auf gemeinsame Abstimmung von allen Referaten.

Abstimmung Antrag 1:

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 1 ist einstimmig angenommen.

Jasmin Chalendi – VSStÖ

Ok, wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab.

Wie gesagt, es steht auf jedem Stimmzettel das Referat und welche Kandidat_innen es gibt. Wenn es nur 1 Person gibt, könnt ihr dafür oder dagegen stimmen. Bei Referaten mit mehreren Kandidat_innen, wie zB. Kulturreferat, gibt es mehrere Möglichkeiten zu wählen. Nicht wählen bedeutet Enthaltung.

Wir brauchen jetzt die Wahlurne, sie ist leer. Wir rufen die Mandatar_innen gemäß der Anwesenheitsliste auf. Ihr bekommt alle Stimmzettel und wir bekommen eure Stimmkarte. Wenn ihr dann wählt, bekommt ihr sie wieder zurück. Ihr werft die Stimmzettel in die Wahlurne.

Zur Auszählung holen wir jeweils 1 Person von jeder Fraktion dazu. Haben alle verstanden, wie das Wahlprozedere funktioniert? Perfekt. Ich verschließe jetzt die Wahlurne.

Franziska Fritsche – GRAS ruft die Mandatar_innen gemäß der Anwesenheitsliste zum Wahldurchgang auf.

Wir verkünden jetzt die Wahlergebnisse:

Abstimmung Referat für Bildung und Politik – Magdalena Taxenbacher

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Magdalena Taxenbacher nimmt die Wahl an.

Abstimmung Working Class – Elisabeth Wu

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Elisabeth Wu nimmt die Wahl an.

Abstimmung Referat für antirassistische Arbeit – Tomadher Khandour

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Tomadher Khandour nimmt die Wahl an.

Abstimmung Referat für antirassistische Arbeit – Kyra Schmied

Prostimmen: 6

Enthaltungen: 0

Contra: 21

Abstimmung Referat für antirassistische Arbeit – Markus Travnicek

Prostimmen: 0

Enthaltungen: 0

Contra: 27

Abstimmung Referat für Barrierefreiheit – Viktoria Winkler

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Viktoria Winkler nimmt die Wahl an.

Abstimmung Queer-Referat – Gianluca Beraldo

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Gianluca Beraldo ist abwesend. Er nimmt am 24.10.2019 die Wahl schriftlich an.

Abstimmung Frauenreferat – Lia Castillo Espinosa

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Lia Castillo Espinosa ist abwesend. Sie nimmt am 21.11. die Wahl schriftlich an.

Jasmin Chalendi – VSStÖ

Lia Castillo Espinosa wurde auch im Rahmen der Frauenvollversammlung als Frauenreferent_in gewählt und somit war sie auch der Vorschlag für die UV Sitzung.

Abstimmung Kulturreferat – Babsi Ordinaireteur

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Babsi Ordinaireteur nimmt die Wahl an.

Babsi Ordinaireteur – KSV-Lili meldet sich um 12:43 Uhr ab und überträgt die Stimme auf Daniel Maderstorfer. Daniel Maderstorfer – KSV-Lili meldet sich um 12:43 Uhr an.

Abstimmung Wirtschaftsreferat – Aycan Akca

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Aycan Akca nimmt die Wahl an.

Abstimmung Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation (RAuFO) – Sebastian Müllner

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Sebastian Müllner nimmt die Wahl an.

Abstimmung Sozialreferat – Hannah Leitsmüller

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Hannah Leitsmüller nimmt die Wahl an.

Abstimmung Planungsreferat– Kathrin Schranz

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Kathrin Schranz nimmt die Wahl an.

Abstimmung Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport – Johannes Brandl

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Johannes Brandl nimmt die Wahl via Telefon an.

Abstimmung Referat für Öffentlichkeitsarbeit – Elif Gül

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Elif Gül ist abwesend. Sie nimmt am 24.10.2019 die Wahl schriftlich an.

Abstimmung Referat für Internationales – Zdravko Konrad

Prostimmen: 7

Enthaltungen: 16

Contra: 4

Abstimmung Referat für Internationales – Hannah Weingartner

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Hannah Weingartner nimmt die Wahl an.

TOP 5 wird geschlossen.

TOP 6 – Einsetzung von nicht gewählten Studienvertretungen

Jasmin Chalendi – VSSStÖ

Antrag 2

Antragsteller_in: Vorsitz

Unsere Vorschläge lese ich nun vor:

Stv. Islamisch-theologische Studien - Durdane Kilicdagi

Stv. Japanologie - Tobias Simek

Stv. Koreanologie - Anna Briesch

Stv. Ägyptologie - Lea Frank

Abstimmung Antrag 2

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 2 angenommen.

TOP 6 wird geschlossen.

Lorenz Megner – AG meldet sich um 12:49 Uhr ab.

Jasmin Chalendi – VSSStÖ beantragt um 12:50 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Jasmin Chalendi – VSSStÖ nimmt die Sitzung um 13 Uhr wieder auf.

Lorenz Megner – AG meldet sich um 13:00 Uhr an und überträgt seine Stimme an Lakitha Shetty – AG und meldet sich ab. Lakitha Shetty – AG meldet sich um 13:00 Uhr an.

TOP 7 – Berichte der Referent innen

Hannah Weingartner - Referat für Nachhaltigkeit und Internationales

Bis zu dieser Periode waren wir das Referat für Internationales, seit dieser Periode sind wir nun das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales.

Mit der Neugründung haben wir eine neue Beratungszeit festgelegt (Mo: 18:30-19:30 Uhr) und auch schon Beratungen per Mail durchgeführt. Wir haben auch schon Kontakte zum International Office (unter anderem zu der neuen Leiterin Barbara Good) und zum Sprachassistentenprogramm geknüpft. Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit ihnen sind geplant.

Kathrin Trognitz war als Referatsvertreterin bei der Labelvergabe für die Summer/Winterschool anwesend. Am 16. Oktober war das erste Treffen der AG Nachhaltigkeit, die vom Rektorat ausgerufen wurde, woran wir aktiv teilgenommen haben. Dieses erste Treffen bestand aus einer Begrüßung von Vizerektorin Hitzenberger und einer Vorstellung aller Anwesenden (Lehrende, Studierende, Mittelbau, allgemeines Personal, RRM und Veranstaltungsmanagement) mit anschließender Aufteilung in Unterarbeitsgruppen (Gebäude/Infrastruktur, Lehre/Lehrpläne/Praktika/Hearing), Versorgung der Uni (Abfallvermeidung, Recycling, etc.), wissenschaftlicher Alltag/Verwaltung (Büros, Labore, etc), Mobilität, wobei das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales in drei dieser fünf Gruppen vertreten ist (Lehre, Versorgung und wissenschaftlicher Alltag). Es wurde ein grober Zeitplan erstellt. Bis 17. November erarbeiten wir ein Sheet, in dem diverse Beispieluniversitäten der ganzen Welt zusammengefasst werden, danach treffen sich die Gruppen, um die Arbeitsaufgaben zu besprechen (Welche Maßnahmen es an der Uni Wien schon gibt?, Welche Maßnahmen wären effektiv? und Welche kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsempfehlungen sind auszuarbeiten?) Anfang Jänner findet das nächste vollständige Treffen statt, bei dem ein Strategieplan entwickelt werden soll, der bis März 2020 in einer Rohfassung existieren soll.

Aycan Akca – Wirtschaftsreferat

Tagesgeschäft

Zum Tagesgeschäft des Wirtschaftsreferates gehören die Bearbeitung von Förderanträgen und die Beantwortung von E-Mails. Außerdem steht es in Kontakt mit den Studienvertretungen, Fakultäts- und Zentrumsvertretungen bezüglich deren finanzieller Gebarung. Mit der Firma Wilhelm Bzoch G.m.b.H wurde die Druckvereinbarung für die Zeitgenossin abgeschlossen.

Mensenverträge

Mit den bisherigen Mensen wurden für das aktuelle Studienjahr 2019/20 neue Verträge abgeschlossen.

Änderungen am Jahresvoranschlag 2018/19

Im Zuge der Einladung zur 1. ordentlichen Universitätsvertretungssitzung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien im Wintersemester 2019/20 wurde den Mandatar_innen der Universitätsvertretung der aktualisierte Jahresvoranschlag fristgerecht für das aktuelle Wirtschaftsjahr zugesandt.

Personelle Veränderungen

Das Wirtschaftsreferat und der Vorsitz haben gemeinsam entschieden eine zusätzliche Person anzustellen. Diese Person wird voraussichtlich für 25 h/Woche angestellt.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018/2019

Wirtschaftsreferat und Buchhaltung sind damit beschäftigt, die Abrechnungsunterlagen für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses einzuholen. Dieser wird sich durch den momentanen Personalmangel verzögern. Die Kontrollkommission wird diesbezüglich noch in Kenntnis gesetzt.

Magdalena Taxenbacher – Referat für Bildung und Politik

Neues Team im Bipol

Seit Juli beziehungsweise mit Semesterstart steht das neue Bipol-Team. Die erste Zeit war vor allem geprägt vom Kennenlernen und Einarbeiten, sowohl inhaltlich (beispielsweise das Lesen von Gesetzestexten) aber auch bezüglich unserer Zusammenarbeit.

Beratung

Wichtiger Bestandteil der Arbeit unseres Referates ist die Beratung von Studierenden in bildungspolitischen und studienrechtlichen Fragen, die auch in den Sommermonaten beständig in Anspruch genommen wurde. Wir bieten persönliche Beratung in den Räumen der Universitätsvertretung an. Zu diesen Zeiten sind wir auch telefonisch erreichbar. Ein beträchtlicher Teil unserer Beratung wird auch über Email in Anspruch genommen. Seit dem Start des Wintersemesters haben wir fixe persönliche Beratungszeiten (dreimal die Woche), die auf unserer Homepage www.oeh.univie.ac.at/vertretung/referate/referat-fuer-bildung-und-politik zu finden sind: Montags 10:00 - 12:00, Dienstags 10:00 - 12:00, Donnerstags 13:00 - 15:00

Jour-fixe Vizerektorat Lehre und Studienzulassung

Mitte Oktober hatte das neue Bipol den ersten Jour-fixe Termin mit dem Vizerektorat für Lehre und der Leitung der Studienzulassung. Wichtige Themen waren beispielsweise die Beurlaubung von Drittstaatsstudierenden, diverse Punkte zum auslaufenden Diplom-Lehramts-Studium und die Problematik von der Benachteiligung behinderter Studierender bei auslaufenden Studien.

Vernetzung Lehramt

Um die Synergien in der Beratung für Lehramtsstudierende zu fördern, gab es ein Treffen mit ZV/Stv./Bagru Lehramt und wir planen, uns in Zukunft periodisch über Lehramts-Agenden auszutauschen. Zudem nahm das Bipol auch an einem von der Stv. künstlerisches Lehramt der Akademie der bildenden Künste Wien und in Kollaboration mit der Stv. künstlerisches Lehramt der Universität für angewandte Kunst österreichweit am eingeladenen Lehramts-Vernetzungstreffen am 13. Oktober teil.

QS Workshop

Am 14. Oktober 2019 veranstaltete die Qualitätssicherung der Uni Wien gemeinsam mit dem Bipol einen Workshop für Studierendenvertreter_innen.

Inhaltlich wurde neben der Einbindung von Studierendenvertreter_innen in die Kommissionsarbeit, die Lehrveranstaltungsevaluation, als auch in die Evaluation von Fakultäten und Zentren darauf Wert gelegt, den Teilnehmenden hilfreiche praxisbezogene Tipps zu geben. Auch für Studienvertretungen relevante rechtliche Informationen, bspw. zu Unterschieden zwischen Tenure Track Professor_innen (§99-4) und Professor_innen (§99), wurden besprochen. Dem Bipol war es außerdem besonders wichtig, auf die Bedeutung und Rolle des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen im Rahmen von Berufungskommissionen hinzuweisen. Das Angebot wurde gut genutzt; die Unterlagen können bei uns per Mail angefragt werden.

GUEP Stellungnahme

Das Bipol arbeitet aktuell an einer Stellungnahme zur Aktualisierung des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) 2022-2027. Dieser ist ein neoliberales Planungsinstrument des Ministeriums und soll den Universitäten Orientierung bei der Formulierung ihrer Entwicklungspläne geben. Der GUEP hat damit direkten Einfluss auf die mittelfristige Ausrichtung (d.h. Zwei Leistungsvereinbarungsperioden à drei Jahre) der österreichischen Hochschullandschaft.

Bipol Workshop

Das Bipol plant, nach der Rückmeldung zum Qualitätssicherungsworkshop einen Bipol-Workshop, insbesondere für Studierendenvertreter_innen zu veranstalten. Es ist angedacht, dass sich dieser vor allem mit den Basics zu Studienrecht und ÖH-Arbeit auseinandersetzt. Im Rahmen des zweistündigen Workshops der Qualitätssicherung konnten aufgrund der Vielzahl an Themen einige wichtige Aspekte nur angeschnitten werden, welche im Rahmen des Bipol Workshops vertieft thematisiert werden sollen. Es soll außerdem ein Raum zum Austausch zwischen erfahrenen und neu gewählten Studierendenvertreter_innen geschaffen werden.

Zudem arbeiten die Mitglieder des Bipols in diversen Arbeitsgruppen der ÖH Uni Wien mit.

Hannah Leitsmüller – Sozialreferat

Beratung

Die Beratung fand wöchentlich Mo-Fr von 09:00-13:00 Uhr und Mo-Do von 14:00-16:00 Uhr statt.

Zusätzlich zu unserer Sozialberatung gab es auch Zivildienst-, Wohnrechts-, Steuer- und Rechtsberatung.

Monat	Stip	FBH	Vers.	Arb.	Kind	Allgem.	Gesamt
Jul 17	45	15	20	13	7	61	161
Aug 17	44	28	12	5	0	86	175
Sep 17	87	63	12	15	7	109	293
Okt 17	90	37	28	18	4	82	259
Nov 17	75	45	24	19	8	111	282
Dez 17	39	19	11	9	2	37	117
Jän 18	66	50	22	16	4	134	292

Monat	Stip	FBH	Vers.	Arb.	Kind	Allgem.	Gesamt
Feb 18	66	24	7	17	3	94	211
Mär 18	63	17	18	18	0	95	211
Apr 18	50	17	11	14	5	86	183
Mai 18	61	33	10	24	6	72	206
Jun 18	61	48	13	13	4	119	258
Jul 18	36	27	11	14	5	73	166
Aug 18	45	28	8	3	7	86	177
Sep 18	61	58	15	14	3	109	260
Okt 18	110	38	28	16	2	98	292
Nov 18	61	25	17	17	7	79	206
Dez 18	53	20	14	15	2	44	148
Jän 19	85	70	18	13	3	106	295
Feb 19	71	34	21	10	2	64	202
Mär 19	82	34	13	14	6	84	233
Apr 19	39	13	15	13	4	64	148
Mai 19	45	23	9	13	4	72	166
Jun 19	55	32	14	9	2	58	170
Jul 19	60	30	11	6	5	53	165
Aug 19	39	33	10	5	3	47	137
Sep 19	97	61	21	16	4	90	289
Summe	1198	922	413	359	109	2213	5702

Eltern-Kind-Café

Seit 18. Oktober findet dieses Semester wieder unser allseits beliebtes Eltern-Kind-Café statt. Bis zu den Weihnachtsferien sind noch 3 Termine geplant.

Sozialtopf

Die Antragsphase für den Sozialtopf wird in den kommenden Tagen starten. Im Sommer war das Sozialreferat damit beschäftigt, den Antira-Sozialtopf und unseren Sozialtopf zusammen zu legen. Es war eine sehr zielstrebige und konsequente Zusammenarbeit mit dem Antira-Referat.

Neue Köpfe

Es hat sich personell viel getan seit Ende des letzten Semesters. Nach abgeschlossenem Auswahlverfahren haben wir nun drei neue Mitarbeiter_innen.

Tomadher Khandour – Referat für antirassistische Arbeit und ausländische Studierende

Allgemeines

Im Referat wird in einem Team von sechs Frauen* gearbeitet, wovon eine angestellt ist und zwei freie Dienstnehmerinnen sind. Es wird persönlich, telefonisch oder per E-Mail zu verschiedenen Fragen rund um Zulassung und Aufenthaltstitel beraten.

Im Sommer wurden noch Anträge zum Antira-Sozialtopf angenommen und bearbeitet. Wir versuchen, regelmäßig Projekte zu organisieren und politisch wichtige Themen anzusprechen.

Beratung

Im Juli wurden 58 Personen beraten, davon 33 Frauen*.

Im August waren es 35 Personen, davon 23 Frauen*.

Im September waren es wieder 35 Personen, davon 33 Frauen*.

Die Hauptfragen sind hauptsächlich jene zur Studienzulassung und zum Antira-Sozialtopf.

Projekte

Am 9. Oktober fand das Tandemcafé „Sprachbörse“ statt. Die Sprachbörse findet immer einmal im Monat statt und bietet Studierenden einen gegenseitigen Fremdsprachenaustausch an.

Franziska Fritsche – GRAS für das Frauen*Referat

Im Sommer haben wir an unserem Magazine Frauen*Forscherin zum Thema Care_Community_Politics: Revolutionary Care? gearbeitet.

Ende August hatten wir eine 3 Tages-Klausur, wo wir eine neues Team gebildet haben. Wir haben auch dafür eine Moderator_in gehabt, die uns einen allgemeinen Überblick (Wer sind wir?, Wie sehen unsere internen

und externen Vernetzungen aus?, Wie sollten wir als Kollektiv arbeiten?, etc...) angezeigt und bei der Planung geholfen hat. Viele neue Informationen wurden dem Kollektiv mitgeteilt, allerdings blieben einige Punkte für eine weitere Klausur offen.

Unsere Kollegin Zoe* hat ihre Tätigkeit im Frauen*Referat beendet. Sie war noch bei der Klausur anwesend, um ihre Erfahrungen und ihr Wissen an uns weiter zu vermitteln.

Im September haben wir die Frauen*Forscherin in Druck geschickt. Anfang Oktober wurde sie an unterschiedliche Orte und Institutionen (Akademie, Universitäten, Cafés, Vereine...) verteilt.

Ab diesem Monat werden wir uns wieder unseren anderen Tätigkeiten widmen und die Aufgaben verteilen sowie wieder Beratung anbieten.

Franziska Fritsche – GRAS QueerReferat

Im Laufe des Sommers hat bis jetzt unser Journdienst nach wie vor jeden Mittwoch (bzw. jeden zweiten Mittwoch für die Monate Juli und August) zwischen 14 und 19 Uhr stattgefunden und so ist es weiter für das Wintersemester geplant.

Unser Team bleibt unverändert aus fünf Personen bestehen: den SachbearbeiterInnen Liza, Müco, Buğra und Polina, sowie unser Referent Gianluca.

Neben dem allfälligen Antworten auf E-Mail-Anfragen, Verwaltung von Social Media und der wöchentlichen Beratung bleiben wir weiterhin in Vernetzung mit anderen QueerReferaten von verschiedenen Universitäten und Hochschulen im ganzen Land. Erwähnenswert sind die Zusammenarbeit mit dem Chor „Männersache – Vienna Gay Men's Chorus“ sowie mit dem Referat Genderforschung der Uni Wien.

Im Laufe des Sommers hat zudem das Projekt Namens „Women-Pedal-Power“ stattgefunden: diese Workshop-Reihe war hauptsächlich an Frauen* und Flit*-Personen gerichtet. Der Anspruch war es, Frauen* den Reparaturprozess näherzubringen. Studierende verfügen oftmals über wenige finanzielle Mittel, vor allem für Transport, und sind meistens auf Fahrräder angewiesen. Dieses Projekt war als Empowerment-Beitrag zum Alltag von Frauen* bzw. queeren Studierenden bedacht. Das Projekt war sehr erfolgreich: es haben jeweils 6 Workshops stattgefunden, alle waren ausgebucht. Das war kostenfrei für die Mitmachenden, ein Beitrag ist zum Radhaus gegangen, das sie mitorganisiert haben.

Dieses Semester werden wir außerdem (voraussichtlich Ende Oktober bzw. November) damit helfen, einen Workshop über queeren Sprachgebrauch in verschiedenen Sprachen und Epochen als eine Art von Widerstand bzw. Communitybuilding zu organisieren. Der Workshop wird von Anna T. geleitet, Lektorin für das Künstlerische Lehramt an der Akademie der Bildenden Künste Wiens.

Ein anderer Workshop, „Make Films Queerly: Basics for DIY Filmmaking“, wurde am 11 bzw. 12 Oktober unter der Leitung von Mascha Godovannaya organisiert. Das unter anderem, weil wir viele Anträge und Bitten um Hilfe für Filmprojekte bekommen haben. Dementsprechend haben wir uns entschlossen, eine einführende Workshopreihe anzubieten, so dass die Menschen DIY anfangen können, an ihren audiovisuellen Projekten zu arbeiten.

Zudem werden wir aufgrund des großen Erfolgs im vergangenen Sommersemester unseres Kennenlernabends in Form eines Aperitivo-Abends (unter dem Namen „AperiQueer“) wieder diese Veranstaltung im Wintersemester anbieten, voraussichtlich Ende November bzw. Anfang Dezember. Das könnte wieder in den Räumlichkeiten von Flinte stattfinden, aber gegebenenfalls auch woanders, falls Flinte ihre Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stellen sollte.

Auch das Projekt von uns, Infoflyers in verschiedenen Sprachen am Campus- bzw. Unigelände zu verteilen, das aufgrund einer Beschwerde einer Studentin wegen Transphobie auf dem Sprachenzentrum der Universität Wien ausgegangen ist, ist für das Wintersemester weiter geplant. Diese Flyers werden nicht nur Texte gegen alle Formen von Diskriminierung von LGBTIQ*- Studierenden (sowie Nichtstudierenden) beinhalten, sondern auch zusätzliche Informationen über unser Referat sowie andere Anlaufstellen hinzufügen, um die Unterstützung dieser Gruppen zu erleichtern, sowie die Sichtbarkeit von unserem Referat zu erhöhen.

Nicht zuletzt ist die erste QueerFemTopfSitzung des Budgetjahres für den 20. Oktober geplant. Seit dem letzten Jahr haben wir zusammen mit dem Frauen*Ref aufgrund des beschränkten Budgets wenige Sitzungen machen können, als die üblichen (4) pro Jahr. Die nächste wird also, je nach Anzahl der Anträge bzw. vergebenen Förderungen, jeweils Ende des Wintersemesters oder Anfang des Sommersemesters 2020 stattfinden.

Schlussendlich hat uns das eingeschränkte Budget auch dazu geführt, nicht bei der im Juni stattgefundenen EuroPride mitzumachen. Außerdem haben wir bevorzugt, weniger kommerzielle Plattformen und Gruppen sowie Têkoşin und QueerBase unterstützt.

Daniel Madersdorfer - Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Tätigkeiten sind Betreuung der Socialmedia-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) und der Homepage wie auch die Beantwortung von Anfragen der Studierenden.

Wir beteiligen uns in der Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit. In dieser Arbeitsgruppe wird eine Strategie ausgearbeitet, um die ÖH den Studierenden näherzubringen. Der Fokus wird dabei vor allem auf Erstsemestrige gelegt. Des Weiteren übernehmen wir die Bewerbung der Kritischen-Einführungstage und sind Teil der Erstsemestrigen-Agru.

Dieses Semester ist noch eine Arbeitsgruppe zur Umstellung der Homepage geplant, dies ist notwendig, da für das aktuelle System der Servicevertrag ausläuft.

Die aktuellste Tätigkeit war das Verfassen einer Stellungnahme am 21.10. bezüglich eines mit einer Pistole bewaffneten Studenten an der Universität Wien.

Zeitgenossin

Im Sommer hat sich die Redaktion bereits konstituiert und den Inhalt der Erstsemestrigenausgabe der Zeitgenossin für den Oktober geplant. Diese behandelte vor allem den Einstieg ins Studierendenleben sowie den Aufbau und die Serviceleistungen der ÖH Uni Wien. Außerdem wurden Angebote verschiedener Druckereien eingeholt sowie eine Vereinbarung mit einer dieser Druckereien unterzeichnet (Druckerei Bzoch GmbH).

Die dafür nötige Arbeit umfasst folgende Tätigkeiten: Die Konzeption der Ausgabe sowie die Betreuung der Autor_innen, die Auswahl eines/einer Illustrator_in und eines/einer Fotograf_in, die technische und layouterische Planung der Ausgabe, die Koordination von Layouter_in und Lektor_innen sowie schließlich die Fertigstellung der Druckdatei und die Übermittlung an die Druckerei.

Seit Ende September arbeitet die Redaktion an der nächsten Ausgabe mit dem thematischen Schwerpunkt „Nachhaltigkeit und Kapitalismuskritik“. Erst wurde ein Call for Papers veröffentlicht, anschließend wurde ein Autor_inntreffen veranstaltet. Zurzeit werden die ausgewählten Artikel betreut. Die Ausgabe wird im Dezember erscheinen.

Sebastian Müllner – Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation

Planung, Organisation und Anschaffungen

Seit der letzten UV-Sitzung hat sich unser Referat intern kennen gelernt und begonnen, sich in die täglichen Aufgaben einzuarbeiten. Dazu gehört die kontinuierliche Bearbeitung der Raumanfragen für die ÖH-Uni Wien sowie jene der Universität Wien.

Um uns in dieser Aufgabe besser mit der Universität Wien abzustimmen, gab es ein Treffen mit dem Raum- und Veranstaltungsmanagement der Universität.

Weiterhin unterstützen wir organisatorisch einige Projekte der UV, wie beispielsweise die kritischen Einführungstage.

Derzeit wird eine Inventurliste erstellt, anhand der neue Anschaffungen getätigt werden sollen. Zudem planen und organisieren wir die Jahresabschlussfeier.

Sitzungen der Universitätsvertretung

Das RAuFO ist außerdem für die Reservierung und Vorbereitung eines Raumes, mit der Bereitstellung von Verpflegung, sowie mit der Einrichtung des Live-Streams für die Sitzungen der Universitätsvertretung betraut.

Verwaltung des Technik-Pools

Wie gewohnt, kümmert sich das RAuFO um die Wartung und den Verleih des Equipments des ÖH Technikpools. Der Technikpool wird von verschiedenen Studienvertretungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen angefragt, insbesondere Boxen und Bierzeltgarnitur. Die Moderationskoffer werden vor allem für UV-Interne Angelegenheiten genutzt.

Elisabeth Wu - Referat für Working Class Students

Referentin: Elisabeth Wu (Sara Velic), Sachbearbeiter: Simon Neuhold*

Unser Referat sieht es als Hauptaufgabe, Studierende der Arbeiter_innenklasse über ihre Diskriminierung aufzuklären und ihnen das organisatorische und politische Handwerk zu vermitteln, aktiv gegen diese Diskriminierung anzukämpfen. Zusätzlich zu dem Beratungsangebot auf der ÖH, organisieren wir Infoveranstaltungen, die wichtige Soft Skills und Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise Workshops zu Rhetorik, Zeit- und Projektmanagement, Lernmethoden und digitalen Fähigkeiten für ein gelungenes Studium an die Studierenden bringen sollen. Wir wollen auch ein Netzwerk bilden, um Strukturen zu schaffen in denen sich sogenannte „First Generation Students“ gegenseitig unterstützen können. Weiters setzen wir uns mit der Arbeiter_innengeschichte und ihrer Bewegung auseinander, die viel zur Bildungsexpansion unserer und vergangener Tage beigetragen hat.

Bisher haben wir uns hauptsächlich die dafür notwendige Zeit und Energie genommen, um das begonnene Studierendenjahr gut zu planen. Auf einer internen Sommerstrategieklausur und einigen internen Treffen, unter anderem mit unseren Vorgänger_innen, haben wir uns dabei vorgenommen, diese politischen Service-Veranstaltungen weiterhin durchzuführen, wovon der erste Workshop ein Rhetorik Workshop sein soll, der

zweimal in der 2. Novemberwoche stattfindet. Im zweiten Semester organisieren wir wahrscheinlich eine Awareness-Kampagne zur Frage „Are you even working class?“, die thematisieren soll, dass trotz abbauendem Klassenbewusstsein in unserer Gesellschaft immer noch diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen tief verankert sind, auf die wir als Interessensvertretung aufzeigen müssen, um diese zu bekämpfen. Der genaue Zeitpunkt der Kampagne ist deshalb noch unklar, da aus anderen Referaten ebenfalls Kampagnen geplant sind und wir mögliche Kollisionen vermeiden wollen.

Kathrin Schranz – Referat für Alternativen und Nachhaltigkeit

Seit der letzten UV-Sitzung hat das Referat seine Arbeit fortgeführt. Die Aufgaben des Referats liegen vor allem in der Projektorganisation und der Koordination von Arbeitsgruppen und Veranstaltungsreihen. Im Zuge dessen arbeitet das Referat in der von der Universität indizierten AG für Nachhaltigkeit mit. Des Weiteren beschäftigte sich das Referat damit, seine Aufgaben zu konkretisieren und sich in dem neuen Team zusammenzufinden.

Semesterstart Aktion

Wie schon in den Jahren zuvor, organisierte die ÖH wieder eine Semesterstart Aktion, um Studierenden auf die Existenz und den verschiedenen Beratungsangebote der ÖH aufmerksam zu machen. Dafür wurden wieder Semesterstartsackerl verteilt mit vielen nützlichen Informationen und Goodies für die Studierenden. Zusätzlich dazu organisierte die ÖH dieses Jahr zusätzlich Informations- und Kaffeestände.

Kritischen Einführungstage

Seit Oktober 2017 organisiert die ÖH zusammen mit verschiedenen StvN die kritischen Einführungstage, um Erstsemestrige auf der Universität willkommen zu heißen und ihnen ein Angebot von verschiedenen Vorträgen, Workshops und Führungen zu präsentieren. Dabei sollten sie die Möglichkeit bekommen, andere Studierende kennenzulernen und sich selbst in verschiedenen Themen wie Feminismus, Antirassismus und Antifaschismus weiterbilden zu können. Dabei sollten die von der Universität angebotenen Lehrinhalte ergänzt werden und die Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen von Sachverhalten gefördert werden. Die kritischen Einführungstage laufen dieses Jahr vom 14.10. bis zum 30.10. und viele Studierende haben bis jetzt an den angebotenen Veranstaltungen teilgenommen.

Daniel Maderstorfer – KSV-Lili für das Kulturreferat

Einarbeitung neue Referent_in

In den letzten Wochen wurde die neue Referentin mit den Aufgaben des Referats vertraut gemacht.

Screening und Diskussion im Oktober 2010

Im CineCenter wurde der Essayfilm „Im Vorhof der Geschichte“ über die Rezeption Karl Marxs gezeigt. Die Veranstaltung mit Diskussionsrunde mit den Filmschaffenden wurde maßgeblich von Studierenden besucht.

Veranstaltungen im Rahmen der Krittage

Am 22.10. wurde ein 8 stündiger Workshop des Mideast Freedom Forum Berlin zu israelbezogenem Antisemitismus organisiert.

Podiumsdiskussion

Für den 25.10. ist im Rahmen der kritischen Einführungswochen eine Podiumsdiskussion mit Redaktionsmitgliedern der Jungle World geplant. Hierbei sollen die Studierenden über die Wahlen in Israel, sowie das Land im Allgemeinen aufgeklärt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Betreuung der Facebook Seite
- Betreuung des E-Mail-Accounts
- Monatlicher Newsletter zu aktuellen kulturellen und politischen Veranstaltungen und Terminen
- Zusammenarbeit mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit, um Informationen besser verbreiten zu können

Viktoria Winkler - Referat für Barrierefreiheit

Beratung

- Professionalisierung der Beratung, Einschulungen für das neue Team
- Wiedereinführen der Beratungszeiten (Journaldienste): Di 10:30–12:30 Uhr, Mi 14:30–16:30 Uhr
- Einzelfallberatung
- Beratung per Telefon
- Beratung per E-Mail
- persönliche vertrauliche Beratung in den Sprechstunden

Nachbesetzung

- Hanah-Leah (unabhängiger Posten)

Projekte

- Vernetzung mit dem Team Barrierefreiheit
- Planung eines Referatsseminars für ein Wochenende, Kennenlernen, Grundsatz erarbeiten
- Barrierefreiheit der ÖH Uni Wien
- Fristenregelung bei auslaufenden Studiengängen als Benachteiligung
- Abbau von Barrieren bei Austauschstudien/Erasmus (Incoming und Outgoing)

Franziska Fritsche – GRAS für das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport

Das Referat hat die vorlesungsfreie Zeit im Sommer dazu genutzt, sich zu treffen und die Arbeit des kommenden Semesters zu planen.

Folgende Projekte sind geplant:

- Teilnahme an der Linken Messe im Rahmen der kritischen Einführungstage
- Kritische Uniführungen (bereits angelaufen)
Die erste Veranstaltung ist mit ca. 20 Teilnehmenden erfolgreich über die Bühne gegangen. Beleuchtet wurde die Geschichte der Universität Wien sowie deren Aufarbeitung.
Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der IG Geschichte statt.
- Veranstaltung zur Lage in Nordsyrien/Syrien
- Veranstaltungsreihe Kärnten 2020
- Rechtshilfe-Broschüre in Kooperation mit mehreren Rechtshilfe-Gruppen
- Gedenkpolitik-Vortrag – Wie wird berichtet?
- *Sport*: weitere Vernetzung mit der Universität zum Usi-Angebot sowie der Preisgestaltung
Selbstverteidigungskurse für Studierende (evt. vorerst FLINT only)
Die Veranstaltungen werden unter anderem alle im Newsletter der ÖH Uni Wien, aber auch auf unserer Referats-Facebookseite beworben.
Bei Fragen meldet euch gerne beim Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport.

TOP 7 wird geschlossen.

TOP 8 –Berichte der Ausschussvorsitzenden

Natalie Reilhofer – AG – Finanzausschuss

Wir hatten letzte Woche den Finanzausschuss. Es wurde erstmal der neue Vorstand gewählt. Einmal mich, und einmal von den Junos der Herr Alexander Scheidl.

2. haben wir die Anträge bearbeitet:

- Es wurde der Antrag der Druckerei Willhelm Zoch besprochen, da gab es 3 Gegenstimmen und 5 Prostimmen
- dann haben wir den Ökokongress durchgenommen, da gab es 2 Enthaltungen und 6 Prostimmen
- dann gab es noch das Thema Änderung des Jahresvoranschlags, da gab es 8 Prostimmen

Hannah Weingartner Kraus – GRAS – Sonderprojektausschuss

Am 15.10.2019 fand die Konstituierung des Sonderprojektausschusses statt. Anwesend waren VSSTÖ, AG und Junos. Es wurde die Vorsitzende gewählt, das bin ich. Die Stellvertreterin ist Martha Katt. Anschließend haben wir 7 Anträge bearbeitet, wovon 5 voll gefördert wurden und 2 teil gefördert wurden. Gibt es dazu Fragen?

Jasmin Chalendi – VSStÖ – für den Gleichbehandlungsausschuss

Bei der Konstituierung waren alle anwesend bis auf die Junos. Hier noch mal der Vermerk, dass auch das ein wichtiger Ausschuss ist, wo man anwesend sein sollte. Es ist Elisabeth Eichinger zur Vorsitzenden gewählt worden und zur Stellvertretung Elif Gül. Es hat sonst keine Anträge gegeben.

Coralie Geier – Koordinationsausschuss

Ich mache es ziemlich schnell. Wir sind konstituiert und die nächste Sitzung wird Ende November bzw. Anfang Dezember stattfinden.

**Franziska Fritsche – GRAS beantragt um 13:43 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten.
Franziska Fritsche – GRAS nimmt um 13:57 Uhr die Sitzung wieder auf.**

TOP 8 wird geschlossen.

Sandra Velebit – VSStÖ meldet sich um 13:57 Uhr ab und überträgt ihre Stimme an Martha Katt.

Martha Katt – VSStÖ meldet sich um 13:57 Uhr an.

Sebastian LUTZ – VSStÖ meldet sich um 13:57 Uhr ab und überträgt seine Stimme an Tomadher Khandour. Tomadher Khandour – VSStÖ meldet sich um 13:57 Uhr an.

TOP 9 – Satzungsänderung

Franziska Fritsche – GRAS

Die Satzungsänderung wurde mit der Einladung mitgeschickt. Ich stelle nochmals die größten Veränderungen kurz vor: einerseits haben wir zwei Referate vorgeschlagen. Das eine ist das Partizipationsreferat und das andere das Referat der Zeitschrift der Universitätsvertretung („Zeitgenossin“).

Wir haben Referate umbenannt. Das ist einerseits das Alternativreferat, das heißt dann Referat für Planung und gesellschaftspolitische Projekte, das Referat für Internationales heißt dann Referat für Nachhaltigkeit und Internationales. Wir haben die Größe der Ausschüsse von acht auf sieben reduziert und die Einladungen für die UV-Sitzung kommen dann nicht mehr per eingeschriebenem Brief sondern per E-Mail. Das sind die größten Änderungen.

Daniel Maderstorfer – KSV-LiLi meldet sich um 14:01 Uhr ab und überträgt seine Stimme an Babsi Ordinaireteur. Babsi Ordinaireteur – KSV-Lili meldet sich um 14:01 Uhr an.

Antrag 3:

Antragsteller_in: VSStÖ, GRAS, KSV-Lili

Satzungsänderung

Die ÖH Universität Wien möge die Satzungsänderung als Gesamtes beschließen.

Abstimmung Antrag 3

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 3 ist angenommen.

TOP 9 wird geschlossen.

TOP 10 – Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

Antrag 4

Antragsteller_in: WiRef

Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag

Die ÖH Universität Wien möge den Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 beschließen.

Abstimmung Antrag 4

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 4 ist angenommen.

TOP 10 wird geschlossen.

TOP 11 – Beschlussfassung über Entsendung in Habilitations- und Berufungskommissionen

Antrag 5

Antragsteller_in: Vorsitz

Einsetzung von Habilitationskommissionen (17. Oktober 2019) und Bestellung der GutachterInnen

Fakultät	Beantrage Venia	Kommissionsmitglieder
Fakultät für Sozialwissenschaften	Politikwissenschaft	Alice Baumgartner, Laura Hazivar (Till Hendlmeier)
Fakultät für Mathematik	Mathematik	Arved Bartuska (Michael Fischer) Markus Reibnegger Markus (Sara Waisnix)
Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport	Sportphysiologie mit biologischer Ausrichtung	Theresa Kaiser (Lorenz Hinterberger)

Einsetzung von Berufungskommissionen (17. Oktober 2019)

Fakultät	Widmung	Kommissionsmitglieder
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Finanzrecht mit Schwerpunkt Internationales Unternehmenssteuerrecht; BerKG 511	Gunda Bode, Caroline Alexandra Pöttinger (Paul-Simon Jung)
Fakultät für Sozialwissenschaften	Politische Institutionen im Vergleich; BerKG 514	Laura Brandt, Nora Hansl (Dominik Pilnáček)

Abstimmung Antrag 5

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 5 ist einstimmig angenommen.

TOP 11 wird geschlossen.

TOP 12 – Entsendung in den Senat, Rechtsmittelkommission, Curricularkommission, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Franziska Fritsche – GRAS

Antrag 6

Entsendung in den Senat:

VSSStÖ: Jasmin Chalendi

Sandra Velebit

GRAS: Franziska Fritsche

Ersatz: Selina Schaar

Ersatz: Marianne Hofbauer

Ersatz: Lena Köhler

AG: Angelo Ziwna Ersatz: Johannes Petritsch

Rechtsmittelkommission:

VSStÖ: Maximilian Blassnig Ersatz: Claudia Satler
GRAS: Adriana Haslinger Ersatz: Isabella Hoy

Curricularkommission:

VSStÖ: Magdalena Taxenbacher Ersatz: Felix Schmidner
GRAS: Simon Seboth Ersatz: Kerstin Bardsley

Arbeitskreis für Gleichbehandlung:

VSStÖ: Elisabeth Eichinger Ersatz: Kathrin Schranz
GRAS: Kerstin Bardsley Ersatz: Marita Gasteiger

Abstimmung Antrag 6

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 6 ist einstimmig angenommen.

TOP 12 wird geschlossen.

TOP 13 – Wahl der 2. stv. Vorsitzenden

Franziska Fritsche – GRAS

Gibt es Vorschläge für die 2. Stv. Vorsitzende?

Johannes Petritsch – AktionsGemeinschaft

Ich schlage als 2. Stv. Vorsitzende Sophie Wotschke vor.

Babsi Ordinaireteur – KSV-LiLi

Ich schlage als 2. Stv. Vorsitzende Olivia Loibl vor.

Franziska Fritsche – GRAS

Ihr werdet jetzt einzeln aufgerufen, bitte schreibt entweder den Namen Olivia Loibl oder den Namen Sophie Wotschke auf den Stimmzettel.

Die einzelnen Mandatar_innen werden aufgerufen:

VSStÖ: Jasmin Chalendi, Marta Katt, Marianne Hofbauer, Selina Schaar, Zara Camgöz, Kathrin Schranz,

Tomadher Khandour, Tena Oberrauch, Josef Burker, Tim Litschel

GRAS: Franziska Fritsche, Stephan Bartosch, Aycan Akca, Ekaterina Tveritina, Christiane Skerjanz, Hannah Weingartner, Paul Benteier, Antonio Nedic

AG: Lakitha Shetty, Klaus König, Patrick Schieber, Natalie Siriporn-Reilhofer, Johannes Petritsch

JUNOS: Sophie Wotschke, Stefan Popovici-Sachim

KSV-LiLi: Babsi Ordinaireteur, Olivia Loibl

Franziska Fritsche – GRAS

Wegen der Auszählung, bitte von jeder Fraktion eine Person nach vorne zu kommen.

Franziska Fritsche – GRAS

Das Ergebnis der Wahl: 20 Stimmen für Olivia Loibl, 7 Stimmen für Sophie Wotschke.

Olivia nimmst du die Wahl an?

Olivia Loibl – KSV-Lili

Ich nehme die Wahl an.

TOP 13 wird geschlossen.

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen. Um 15.04 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

TOP 14 – Anträge

Klaus König – AktionsGemeinschaft

Antrag 7

Antragsteller_in: AktionsGemeinschaft und Junos Studierende

Digitalisierung der Zeitgenossin

Der Klimawandel stellt uns als Menschheit insgesamt vor große Herausforderungen. Jeder muss seinen/Ihren Beitrag leisten, um diesen Wandel zu stoppen, oder muss zumindest alles in seiner/Ihrer Macht stehende versuchen, um dem möglichst entgegenzuwirken. Durch die Digitalisierung haben wir die Möglichkeit, Neuigkeiten und jegliche Form der Informationsübermittlung ressourcenschonend und schnell durchzuführen, ohne dass den Studierenden dadurch Nachteile entstehen. Im Gegenteil: Die Digitalisierung und Informationsmaterial ermöglichen es, ausnahmslos alle Studierenden an der Universität Wien zu erreichen, während Druckwerke eine solche Flächenwirkung aufgrund begrenzter Auflage verfehlen.

Durch die Digitalisierung der Zeitgenossin kann nicht nur CO₂ durch den Wegfall von Druck und Transport eingespart werden. Die so eingesparten 45.000€ pro Semester an Druckkosten (laut Jahresvoranschlag der ÖH Uni Wien) können zweckdienlich den Studierenden zu Gute kommen. Nur ein Beispiel: Durch die eingesparten 45.000€ könnten ca. 2.250 sozial bedürftigen Studierenden der ÖH Beitrag erlassen werden. Die Fraktionen der ÖH Uni Wien haben jetzt die Möglichkeit, ein starkes Zeichen in Sachen Klimapolitik und Sozialpolitik zu setzen. Die Österreichische Hochschülerinnen und Hochschülerschaft beschließt, folgenden Punkt umzusetzen:

- Das Magazin Zeitgenossin der ÖH Uni Wien erscheint ab sofort nicht mehr als Printmedium, sondern wird ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Erspartes Geld für Druckkosten soll dem Sozialtopf zugeführt werden.

Abstimmung Antrag 7

Prostimmen: 7

Enthaltungen: 0

Contra: 18

Antrag 7 ist abgelehnt.

Klaus König – Aktionsgemeinschaft beantragt um 15:28 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten. Um 15:33 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Antonio Nedic – GRAS meldet sich um 15:35 Uhr ab.

Antrag 7 wird jetzt abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis ist beim Antrag 7 vermerkt.

Johannes Petritsch – AktionsGemeinschaft

Antrag 8

Antragsteller_in: Junos Studierende, AktionsGemeinschaft

Anfragen transparent machen

Anfragen sind ein zentrales Instrument zur Kontrolle der Exekutive. Inhaltlich betreffen sie nicht nur Hochschulvertreter_innen, sondern alle Studierenden. Dementsprechend sollen Anfragen und deren Beantwortung allen Studierenden zugänglich sein. Genau deswegen veröffentlicht die Bundes-ÖH alle gestellten Anfragen und deren Beantwortung leicht zugänglich auf ihrer Website (Link: <https://www.oeh.ac.at/ueber-ns/anfragebeantwortung>). Das wäre auch eine gute Lösung für unsere Hochschule und würde zu mehr Transparenz führen und die ÖH-Arbeit den Studierenden näher bringen. *Die Hochschulvertretung der Universität Wien möge daher beschließen:* dass alle Anfragen und deren Beantwortung öffentlich und leicht zugänglich auf der Website der ÖH der Universität Wien veröffentlicht werden.

Abstimmung Antrag 8

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 8 einstimmig angenommen.

Sophie Wotschke - Junos

Antrag 9

Antragsteller_in: Junos Studierende, AktionsGemeinschaft

Anträge transparent machen

Inhaltliche Anträge sind ein Kernbestandteil der ÖH-Arbeit. Sie geben sowohl der Exekutive als auch der Opposition die Möglichkeit, neue Ideen und Konzepte einzubringen und so ihre Hochschule zu verbessern. Diese Arbeit ist für viele Studierende jedoch nicht sichtbar, da sie derzeit nur in Protokollen enthalten ist. Um Ideen der ÖH den Studierenden näher zu bringen, braucht es eine einfache, übersichtliche Sammlung aller gestellten Anträge der Universitätsvertretung der Universität Wien. Das würde nicht nur die Arbeit der ÖH sichtbar machen, sondern bietet auch eine zusätzliche Qualitätskontrolle.

Die Hochschulvertretung an der Universität Wien möge daher beschließen:

- dass alle gestellten Anträge öffentlich und leicht zugänglich auf der ÖH-Universität Wien-Website in Form einer Antragsammlung veröffentlicht werden. Diese Übersicht soll auch das Stimmverhalten der Fraktionen enthalten sofern eine Protokollierung dessen vorgenommen wurde.
- nach Sitzungsende die behandelten Anträge auf Social-Media-Kanälen der ÖH zu präsentieren.

Abstimmung Antrag 9

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 9 einstimmig angenommen.

Lakitha Shetty – AktionsGemeinschaft

Antrag 10:

Antragsteller_in: Junos Studierende, AktionsGemeinschaft

Referate Vorstellen

Viele Student_innen können sich unter Referatsarbeit wenig vorstellen. Dementsprechend wenig Bezug und Interesse haben Studierende an der ÖH. Dies spiegelt sich in einer niedrigen Wahlbeteiligung wider. Es ist die Aufgabe der ÖH, die Referate sichtbar zu machen. Eine gute Möglichkeit wäre, direkt mit den Studierenden in Kontakt zu treten. Eine Möglichkeit dies zu erreichen, wäre ein Vorstellungsevent am Anfang jedes Semesters zu organisieren, auf dem das Referat mit einem Stand vertreten ist.

Die Hochschulvertretung der Universität Wien möge daher beschließen:

- dass am Anfang jeden Semesters Vorstellungsevents organisiert werden, auf denen alle Referate sich und ihre Pläne vorstellen.

Abstimmung Antrag 10

Prostimmen: 7

Enthaltungen: 0

Contra: 19

Antrag 10 abgelehnt.

Antrag 11

Antragsteller_in: AktionsGemeinschaft

Analyse der THG-Emissionen der Uni Wien

Die Wirtschaftsuniversität Wien ist laut eigenen Angaben der erste klimaneutrale Universitätscampus Österreichs. Sie hat ihren CO₂ Ausstoß aufgeschlüsselt und kompensiert ihn, indem sie an drei Klimaschutzprojekte spendet. Die Universität Wien könnte sich daran ein Beispiel nehmen.

Die ÖH Uni Wien möge sich dafür einsetzen, dass die Universität Wien ihre THG-Emissionen analysiert. Dabei sollen unter anderem die Bereiche Strom, Heizung, Kühlung, Abfälle und Transport betrachtet werden. Die Analyse soll anschließend auf der Homepage der Universität Wien veröffentlicht werden.

Abstimmung Antrag 11

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 11 einstimmig angenommen.

Patrick Schieber – AktionsGemeinschaft

Antrag 12

Reduktion des ÖH-Beitrags für Studienbeihilfe EmpfängerInnen

Viele Studierende sind auf die Studienbeihilfe angewiesen, damit sie in der Lage sind, ihr Studium zu absolvieren. Studienbeihilfe EmpfängerInnen sind von etwaigen anfallenden Studienbeiträgen befreit, nicht aber vom ÖH-Beitrag. Dieser wird weiterhin verrechnet, was die Studierenden zusätzlich belastet. Darum regen wir an, den ÖH-Beitrag für Studienbeihilfe EmpfängerInnen lediglich auf die Versicherungsleistung in Höhe von €0,70 zu reduzieren, was derzeit für die ÖH einen Verdienstentfall von €19,50 pro betroffener Person ausmachen würde. Ein Betrag, den wir als angemessen erachten, um sozial benachteiligten Studierenden etwas Last von ihren Schultern zu nehmen.

Die ÖH Uni Wien möge sich bei der Bundesvertretung der ÖH dafür einsetzen, dass ab dem Sommersemester 2020 der ÖH-Beitrag für Studienbeihilfe EmpfängerInnen auf die Versicherungsleistung in Höhe von €0,70 reduziert wird.

Abstimmung Antrag 12

Prostimmen: 7

Enthaltungen: 0

Contra: 19

Antrag 12 abgelehnt

Jasmin Chalendi – VSStÖ – Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, nicht weil ich nicht glaube als ÖH Uni Wien Vorsitzende, dass es die Aufgabe der ÖH Uni Wien ist, finanziell benachteiligten Studierenden zu helfen, aber weil ich Studierenden im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen möchte und das bedeutet, dass wir uns konkrete Lösungen an der ÖH Uni Wien überlegen werden, wie wir finanziell benachteiligten Studierenden helfen können, wenn es um den ÖH Beitrag geht. Und dass ich nicht irgendwie symbolisch irgendwelche Anträge zustimme, die nicht im Rahmen unserer Möglichkeiten sind.

Johannes Petritsch - AktionsGemeinschaft

Antrag 13

Feedback zu Aufnahmeverfahren

Zu Beginn dieses Wintersemesters gab es mehrere Studiengänge, bei denen das erste Mal ein Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde. Die ersten Rückmeldungen, die uns erreicht haben, zeigen auf, dass es noch Verbesserungspotential gibt. Um konkrete Vorschläge auszuarbeiten, benötigt es ein umfangreiches Feedback der Teilnehmer_innen der Aufnahmeverfahren.

Der Feedbackbogen soll beispielsweise folgende Fragen beinhalten:

- Wie fanden Sie den Aufnahmetest?
- Wie würden Sie die Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen beurteilen?
- War die Zeit zur Absolvierung des Tests ausreichend?
- War die Zeit zur Absolvierung des Wissensteils ausreichend?
- War die Zeit zur Absolvierung des kognitiven Teils ausreichend?
- Waren die Informationen, die Sie für das Aufnahmeverfahren bekommen haben, ausreichend?
- Feld für freie Antwort: Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Die ÖH Uni Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Universität Wien gemeinsam mit der Qualitätssicherung ein Feedback zu den Aufnahmeverfahren durchführt. Dieses soll per Mail an alle Teilnehmer_innen geschickt werden.

Abstimmung Antrag 13

Prostimmen: 25 (eine Person war nicht im Raum)

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 13 einstimmig angenommen.

Selina Schaar – VSStÖ – Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, möchte aber hier nochmals betonen, dass wir generell gegen alle Formen von Zugangsbeschränkungen sind und möchte das auch im Protokoll vermerkt haben.

Sophie Wotschke – Junos

Hauptantrag 14

Antragsteller_in: Junos

Wiederholung von positiven Prüfungen

Studierende haben während des Studiums die Möglichkeit, positiv beurteilte Prüfungen einmal zu wiederholen. Damit haben die Studierenden die Möglichkeit, sich ihre ursprüngliche Note auszubessern. Die Gründe, wieso man sich eine Note ausbessern könnte, sind vielfältig, oftmals hängt es aber damit zusammen, dass man für einen bestimmten Master, ein Auslandssemester oder für einen Beruf einen gewissen Notenschnitt braucht. Im Moment kann man Prüfungen nur innerhalb von 12 Monaten wiederholen. Diese Zeit sollte verlängert werden auf 24 Monate, da oftmals erst am Ende des Studiums das Bedürfnis entsteht, sich eine bestimmte Note auszubessern. Die Frist von 12 Monaten ist dann aber zumeist schon abgelaufen.

Die Hochschulvertretung der Universität Wien möge daher beschließen:

- in Verhandlungen, dem Rektorat der Universität Wien das Problem bewusst zu machen;
- sich gegenüber der Bundesvertretung der ÖH dafür einzusetzen, dass die Frist zur Wiederholung von positiven Prüfungen auf 24 Monate verlängert wird.

Abstimmung Antrag 14

Prostimmen: 0

Enthaltungen: 0

Contra: 26

Um 16.10 Uhr wird eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten beantragt. Um 16.15 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Sophie Wotschke – Junos

Wir bringen jetzt einen Gegenantrag ein.

Änderungs-Antrag 15 (die Änderungen wurden rot geschrieben)

Wiederholung von positiven Prüfungen

Studierende haben während des Studiums die Möglichkeit, positiv beurteilte Prüfungen einmal zu wiederholen. Damit haben die Studierenden die Möglichkeit, sich ihre ursprüngliche Note auszubessern. Die Gründe, wieso man sich eine Note ausbessern könnte, sind vielfältig, oftmals hängt es aber damit zusammen, dass man für einen bestimmten Master, ein Auslandssemester oder für einen Beruf einen gewissen Notenschnitt braucht. Im Moment kann man Prüfungen nur innerhalb von 12 Monaten wiederholen. Diese Zeit sollte **bis zum Endes des Studiums** verlängert werden, da oftmals erst am Ende des Studiums das Bedürfnis entsteht, sich eine bestimmte Note auszubessern. Die Frist von 12 Monaten ist dann aber zumeist schon abgelaufen.

Die Hochschulvertretung der Universität Wien möge daher beschließen:

- in Verhandlungen, dem Rektorat der Universität Wien das Problem bewusst zu machen;
- sich gegenüber der Bundesvertretung der ÖH dafür einzusetzen, dass die Frist zur Wiederholung von positiven Prüfungen **bis zum Studienabschluss** verlängert wird.

Abstimmung Änderung-Antrag 15

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 15 einstimmig angenommen.

Stefan Popovici-Sachim

Antrag 16

Antragsteller_in: JUNOS

Benachrichtigung über die Eintragung neuer Noten

Studierende werden grundsätzlich per Mail benachrichtigt, wenn eine neue Note in ihren Prüfungspass eingetragen wurde. Im Regelfall ist in dieser Mail dann ein Link, der zum Prüfungspass der Studierenden führt und wo man die Note in der Übersicht suchen muss.

Jedoch gibt es auch schon die Möglichkeit, dass die Note direkt in der Benachrichtigungs-E-Mail angezeigt wird. Das ist nicht nur wesentlich praktischer für die Studierenden und weniger umständlich, sondern erspart auch den zusätzlichen Nervenkitzel während man versucht, das richtige Fach in der Prüfungsübersicht zu finden.

Die Hochschulvertretung der Universität Wien möge daher beschließen:

dass sich der Vorsitz bemüht, dass alle Benachrichtigungs-E-Mails in Zukunft direkt das jeweilige Fach und die eingetragene Note beinhalten.

Abstimmung Antrag 16

Prostimmen: 7

Enthaltungen: 0

Contra: 19

Antrag 16 ist abgelehnt.

**Martha Katt – VSSStÖ meldet sich um 16:26 Uhr ab und überträgt ihre Stimme an Johann Ricker.
Johann Ricker – VSSStÖ meldet sich um 16:26 Uhr an.**

Hannah Weingartner – GRAS

Bevor ich den Antrag vorlese, würde ich gerne nochmals darauf hinweisen, dass die Schriftform ein bisschen anders ist, als das, was ich jetzt vortrage. Weil wir gefunden haben, dass es betonungswert ist, dass es durchaus auch ein soziales Thema ist und deswegen das Sozref unbedingt mit einbezogen gehört.

Antrag 17

Antragsteller_in: GRAS

Ausrufen des Klimanotstandes

Die Klimakrise ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Sie macht vor keinem Lebensbereich und vor keiner gesellschaftlichen Gruppe Halt, so auch nicht vor Studierenden. Ihre Auswirkungen sind bereits heute spürbar. Ob indirekt durch die Erhitzung der Landmassen und der Meere oder durch direkt sichtbare Auswirkungen wie Dürren, Murenabgänge oder die Häufung außergewöhnlicher Wetterphänomene. Die Lebensbedingungen auf unserem Planeten verschlechtern sich rapide. Obwohl Menschen umso mehr Emissionen verursachen, je mehr sie besitzen, leiden finanziell Benachteiligte besonders unter den Folgen der Krise.

Daher ist die Klimafrage immer auch eine soziale Frage. Gerade in Städten wie Wien sind die Auswirkungen der Krise besonders spürbar. Urbane Hitzeinseln und schlechte Luftqualität sind schon jetzt direkte Folgen einer fehlerhaften Klimapolitik. Hinter uns liegen Jahrzehnte zukunftsvergessener Politik, die an ein Klimaversagen grenzen. Umso wichtiger ist es, die Klimakrise in ihrer vollen Dringlichkeit zu begreifen und Schritte gegen sie zu setzen.

Als Studierende sind wir Teil der ersten Generation, die die Auswirkungen der Klimakrise erleben wird und wir sind die letzte Generation, die noch etwas gegen sie tun kann. Um ihre schlimmsten Auswirkungen abzuwenden und auch in Zukunft auf einem lebenswerten Planeten zu leben, braucht es einen radikalen Wandel unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems.

Gerade im universitären Rahmen ist es durch kleine Änderungen möglich, Bewusstsein für die Krise zu schaffen und einen breiten gesellschaftlichen Prozess anzustoßen, der in konkreten politischen Maßnahmen enden soll. Nachdem das Leben der Studierenden nicht an den Türen der Universität endet, ist es so notwendig, die Klimakrise auch über die Universitäten hinaus und in Zusammenarbeit mit anderen politischen Institutionen zu denken und zu bekämpfen.

Um als Vertretung der Studierenden an der Uni Wien zum Kampf gegen die Klimakrise beizutragen, braucht es eigene Strategien und Zielsetzungen. Als ersten Schritt rufen wir den Klimanotstand aus und erkennen die Klimakrise als zentrales Problem unserer Zeit an. Die beschriebenen Ideen und konkreten Maßnahmen sind die ersten Schritte eines längerfristigen Prozesses.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien ruft den Klimanotstand aus. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet gemeinsam mit dem Referat für Nachhaltiges und Internationales ein Paket an multimedialen Maßnahmen, die auf die Ausrufung und die unten formulierten Forderungen aufmerksam machen. Weiters plant das Referat für Nachhaltiges und Internationales Projekte und Veranstaltungen, um auf die Klimakrise und ihre soziale Dimension sowie politische Handlungsoptionen gegen die Klimakrise aufmerksam zu machen und setzt diese um. Es erarbeitet ein umfangreiches Paket an klimapolitischen Forderungen, auch in Zusammenarbeit mit dem Referat für Sozialpolitik, die direkt oder indirekt Studierende betreffen und berichtet der Universitätsvertretung laufend über seine Arbeit. Zudem sammelt das zuletzt genannte Referat Maßnahmen, die die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien sowie die Universität Wien in ihrem eigenen Wirkungsbereich umsetzen können, um ressourcenschonender und nachhaltiger zu arbeiten. Im Zuge dieses Prozesses werden Gespräche mit der Universität Wien und der Stadt Wien geführt, um mit ihnen als Partnerinnen die entsprechenden Forderungen umzusetzen.

Die Forderungen der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien:

- Integration der Klimakrise in Forschung und Lehre an der Universität Wien
- Reduktion des Ressourcenverbrauchs der Universität Wien und eine ressourcenschonende und nachhaltige Beschaffung von Materialien
- Kostenfreier öffentlicher Verkehr in der Stadt Wien
- Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur an allen Standorten der Universität Wien, inklusive einer ausreichenden Anzahl an Fahrradständern
- Schaffung von Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, insbesondere an allen Standorten der Universität Wien

Abstimmung Antrag 17

Prostimmen: 26
Enthaltungen: 0
Contra: 0

Antrag 17 einstimmig angenommen.

Patrick Schieber – AktionsGemeinschaft - Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich habe für den Antrag gestimmt, weil ich die Richtung vom Antrag sehr unterstützenswert finde, jedoch finde ich, dass insbesondere einige Forderungen ein bisschen zu schwammig formuliert sind, bzw. mitunter vielleicht zu allgemein formuliert sind. Dahingehend gehört vielleicht etwas präzisiert. Grundsätzlich finde ich die Richtung richtig, mit einzelnen Punkten bin ich nicht komplett d'accord, so geht es meinen Kollegen auch.

Johannes Petritsch – AktionsGemeinschaft – Protokollierung des Stimmverhaltens

Ich finde auch die Idee grundsätzlich sehr gut. Ich würde mir aber wünschen, dass die Fraktionen der Exekutive auch ein bisschen mehr dazu bereit wären, wirklich konkrete und umsetzbare Anträge auch zu unterstützen.

TOP 14 wird geschlossen.

TOP 15 - Allfälliges

Franziska Fritsche – GRAS

Ich habe noch vier Sachen die ich noch gerne sagen würde

- 1) Die Anträge bitte nächstes Mal bis zur Fraktionen-Vorbesprechung per E-Mail schicken oder zumindest mitbringen
- 2) Geänderte Anträge, die durch die UV-Sitzung geändert wurden, bitte danach per E-Mail an uns schicken
- 3) Die nächste Sitzung ist am 12.12.2019 um 11 Uhr

Keine zu protokollierenden Wortmeldungen.

TOP 15 wird geschlossen.

Die Sitzung wird um 16:42 Uhr geschlossen.

Satzung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien

(Stand Oktober 2019)

§ 0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEZEICHNUNGEN	1
§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	2
§ 2 ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN ...	2
§ 3 SITZUNGEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG	5
§ 4 ERSTELLUNG DER TAGESORDNUNG	6
§ 5 ABLAUF DER SITZUNG	7
§ 6 ANTRÄGE	8
§ 7 ABSTIMMUNGEN	10
§ 8 ABLAUF DER DEBATTE	11
§ 9 VORBESPRECHUNG DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNGSSITZUNG	12
§ 10 PROTOKOLLIERUNG	13
§ 11 PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN	14
§ 12 DIE VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETERINNEN	14
§ 13 REFERATE MIT ERWEITERTER AUTONOMIE	15
§ 14 DIE FRAUENREFERENTIN	16
§ 15 MITARBEITERINNEN DER REFERATE	17
§ 16 REFERATE	17
§ 17 STUDENTINNENVERSAMMLUNG	23
§ 18 FRAUENVOLLVERSAMMLUNG	24
§ 19 AUSSCHÜSSE DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG	25
§ 20 MANDATSBERECHNUNGSVERFAHREN NACH HARE/NIEMEYER	28
§ 21 ENTSENDUNGEN	28
§ 22 ENTSENDUNG IN DIE ORGANE NACH § 2 ABS. 1 Z 2	30
§ 23 BUDGET UND HAUSHALTSFÜHRUNG	31
§ 24 URABSTIMMUNG	31
§ 25 GELTUNGSBEREICH	32
§ 26 ÄNDERUNGEN UND IN KRAFT TRETEN DER SATZUNG	33

§ 0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEZEICHNUNGEN

- (1) Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen mit Ausnahme von § 8 Abs. 1 (quotierte Rednerinnenliste), § 13 Abs. 4, § 14 (Frauenreferentin), § 15 Z 5 (Frauenreferat), § 18 (Frauenvollversammlung) und § 17 Abs. 1 Z 6 (Studierendenversammlungen für Studentinnen) beziehen sich auf **Personen sämtlicher Geschlechtsidentitäten** in gleicher Weise. Die Bezeichnung Hochschülerinnenschaft wird analog in dieser Satzung als Kurzform für Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft verwendet.
- (2) „Studientage“ sind Werktage (Montag bis Freitag) außerhalb der vorlesungsfreien Zeit.

- (3) „Gremien“ im Sinne dieser Satzung sind insbesondere alle universitären oder staatlichen Kollegialorgane, Konferenzen, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise (bspw. Studienkonferenzen, „fachnahe Arbeitsgruppen der Curricularkommission“), unabhängig von der Art und Weise ihrer Einrichtung (Satzung, Organisationsplan, Senatsbeschlüsse, Beschlüsse von Kommissionen des Senats, etc.)
- (4) „Organisationseinheiten“ bezeichnet die Organisationseinheiten der Universität nach
- (5) § 20 Abs. 4 UG 2002 wie sie im Organisationsplan der Universität festgelegt sind.
- (6) Die „Medien der Universitätsvertretung“ sind insbesondere die Internetseite und das regelmäßig erscheinende Druckwerk.
- (7) Unter dem „Gesamtbudget der Universitätsvertretung“ ist jenes Budget zu verstehen, das der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach der Ausschüttung der Gelder an die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und die Studienvertretungen verbleibt.
- (8) Wenn in dieser Satzung Bezug auf Gesetze genommen wird, dann immer in der aktuell gültigen Fassung.

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Alle Organe und Referate der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien haben sowohl in ihrer internen Organisation als auch in ihrer inhaltlichen Arbeit bzw. dem Auftreten in der Öffentlichkeit ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen und sich an folgende Richtlinien zu halten:

1. Förderung von Frauen (d.h. zumindest bevorzugte Vergabe von Stellen an Frauen mit gleicher Qualifikation)
2. Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in allen Publikationen, bei Veranstaltungen, etc. (d.h. insbesondere die Verwendung von geschlechtergerechten Formulierungen, bspw. „Splitting“)
3. Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Fähigkeiten
4. Eingehende Berücksichtigung der Interessen sowie Förderung der Zusammenarbeit mit Studentinnen ohne österreichische Staatsangehörigkeit und Studentinnen, die von jeglicher Art von Rassismus betroffen sind
5. Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von finanziell oder kulturell benachteiligten Studentinnen.

§ 2 ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN

- (1) Die Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sind
 1. die Universitätsvertretung

2. die Organe gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014,
 3. die Studienvertretungen und
 4. die Wahlkommission
- (2) An der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien besteht für jede im Organisationsplan der Universität Wien genannte Organisationseinheit nach § 20 Abs. 4 UG 2002 ein Organ nach § 15 Abs. 2 HSG 2014.
 - (3) Die Organe **nach § 15 Abs. 2 HSG 2014** führen den Namen der Organisationseinheit mit dem Zusatz „...vertretung“ (bspw. Fakultät für Sozialwissenschaften: Fakultätsvertretung für Sozialwissenschaften).
 - (4) Wird eine neue Organisationseinheit eingerichtet, so gilt ein entsprechendes Vertretungsorgan ebenfalls als eingerichtet. Die Entsendung in dieses Vertretungsorgan und eine Neuentsendung in alle Vertretungsorgane, deren Zuständigkeit sich durch die Neustrukturierung der Universität verändert, ist gem. § 22 umgehend zu veranlassen.
 - (5) Wird eine Organisationseinheit aufgelöst, so gilt auch das entsprechende Vertretungsorgan als aufgelöst. Die ihm zugeordneten Studienvertretungen sind gemäß Organisationsplan den entsprechenden Vertretungsorganen zuzuordnen. In die davon betroffenen Vertretungsorgane ist ehest möglich nach dem Verfahren gem. § 22 neu zu entsenden.
 - (6) Entspricht eine neu eingerichtete Organisationseinheit weitgehend einer gerade aufgelösten oder ergeben sich nur marginale Änderungen, die keine wesentlichen Verschiebungen der Mandate im entsprechenden Vertretungsorgan nach sich ziehen, so kann im Einvernehmen mit allen betroffenen Studienvertretungen von einer Neuentsendung abgesehen werden.
 - (7) Jedem Organ nach Abs. 1 Z 2 sind jene Studienvertretungen zuzuordnen, die nach dem Organisationsplan der Universität in die überwiegende Zuständigkeit der entsprechenden Organisationseinheit fallen. Eine Studienvertretung ist mehreren Organen nach Abs. 1 Z 2 zuzuordnen, wenn keine eindeutige Zuständigkeit besteht (bspw. Doktoratsstudienvertretungen). Die Universitätsvertretung kann diese Zuordnung durch einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit konkretisieren, wenn aus dem Organisationsplan keine ausreichend eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann.
 - (8) Wird ein Vertretungsorgan nach Abs. 1 Z 2 innerhalb eines Budgetjahres eingerichtet, so wird ihm erst mit dem darauf folgenden Budgetjahr ein Budget zugewiesen. Bis dahin sind diesem Vertretungsorgan aber Vorgriffe auf das voraussichtlich zuzuweisende Budget bis 70 Prozent zu gestatten.
 - (9) Kommt ein Organ nach Abs. 1 Z 2 nicht zu Stande, übernimmt die Universitätsvertretung dessen Aufgaben.
 - (10) Die Zusammenlegung oder Trennung von Studienvertretungen erfolgt durch Beschluss der Universitätsvertretung mit 2/3-Mehrheit (§ 19 Abs. 2 HSG 2014) und im Rahmen der Bestimmungen der Abs. 11 und 12. Dieser Beschluss ist im Rahmen eines eigenen

Tagesordnungspunktes zu fällen. Solche Beschlüsse sind nur dann zulässig, wenn mehr als vier Monate zwischen dem Beschluss und der nächsten ÖH-Wahl liegen, es sei denn, die Universität kündigt Änderungen der Universitätsstruktur an, die eine Anpassung erforderlich machen. In diesem Fall sind solche Beschlüsse soweit zulässig wie nötig, um diese Anpassung vorzunehmen.

- (11) Beschlüsse nach Abs. 10 treten außer Kraft, wenn 10 Prozent der für die gemeinsame Studienvertretung aktiv Wahlberechtigten anlässlich der Durchführung von Hochschülerinnenschaftswahlen die Wahl eigenständiger Studienvertretungen schriftlich beantragen.
- (12) Zusammenlegungen und Trennungen von Studienvertretungen werden immer erst mit der nächsten Wahl der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien wirksam.
- (13) Wird ein Studium zwischen den Wahlen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien eingerichtet, treten für eine Studienvertretung weniger Kandidatinnen als die Hälfte der zu besetzenden Mandate an oder fällt die Anzahl der Mandatarinnen unter die Hälfte der gesamten Mandate einer Studienvertretung, so übernimmt jenes Vertretungsorgan nach Abs. 1 Z 2 die Aufgaben einer Studienvertretung für dieses Studium, in dessen überwiegende fachliche Zuständigkeit dieses Studium fällt. Die Universitätsvertretung kann bei einem vorzeitigen Ende der Funktionsperiode einer Studienvertretung nach § 19 Abs. 4 HSG 2014 und im Falle des Unterbleibens der Wahl für eine Studienvertretung nach § 52 Abs. 4 HSG 2014 eine Person bestellen, welche die Aufgaben dieser Studienvertretung übernimmt.
- (14) Eventuell eingerichtete Bachelor- und Masterstudienrichtungen, die durch Umwandlung eines bereits bestehenden Diplomstudiums entstehen, werden der Studienvertretung bzw. dem Organ nach Abs. 1 Z 2 zugeordnet, die oder das für das bisherige Diplomstudium zuständig war. Werden eine Bachelorstudienrichtung und eine oder mehrere Masterstudienrichtung/en zu einem Diplomstudium zusammengelegt, wird das neu eingerichtete Studium jener Studienvertretung sowie jenem Organ nach Abs. 1 Z 2 zugeordnet, der bzw. dem die bisherigen Studien zugeordnet waren.
- (15) Wird ein Studium aufgelöst, so wird die betreffende Studienvertretung erst aufgelöst, wenn niemand mehr gültig zur Fortsetzung des Studiums in diesem Studienplan gemeldet ist.
- (16) Wird ein so genanntes „vorgenehmigtes“ individuelles Studium, für das eine Studienvertretung eingerichtet wurde, während einer laufenden Amtszeit in ein reguläres Studium umgewandelt, so bleibt diese Studienvertretung weiterhin zuständig. Das gilt auch, wenn bspw. ein individuelles Diplomstudium in ein Bachelor- oder Masterstudium umgewandelt wird.
- (17) Die Vorsitzende der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien hat eine Liste aller eingerichteten Studienvertretungen gemäß den obigen Bestimmungen, der diesen zugewiesenen Studienrichtungen und ihrer Zuordnung zu Organen nach Abs. 1 Z 2 zu führen und diese Liste bei Änderungen umgehend zu überarbeiten. Die aktuelle Liste ist als Anhang zur Satzung in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung aufzulegen und auf der Internetseite der Hochschülerinnenschaft zum Abruf bereitzustellen. Diese Liste soll als Grundlage für die Hochschülerinnenschaftswahlen herangezogen werden.

§ 3 SITZUNGEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

- (1) Stimmberechtigte Mandatarinnen im Gremium der Universitätsvertretung sind die gewählten Mandatarinnen oder die vertretungsberechtigten Personen laut Abs. 3 und 4.
- (2) Alle Studierendenvertreterinnen laut § 30 Abs. 1 Z 1 bis 4 und 6 HSG 2014, die den Organen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien angehören, haben in den Sitzungen der Universitätsvertretung grundsätzlich Rederecht. Besteht begründeter Zweifel, dass eine Rednerin Studierendenvertreterin in diesem Sinne ist, so haben die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen gemäß ihren Unterlagen zu entscheiden.
- (3) Gewählte Mandatarinnen der Universitätsvertretung können sich bei Sitzungen nur durch eine nominierte Ersatzmandatarin (§ 53 Abs. 1 HSG 2014) vertreten lassen. Ist auch die Ersatzmandatarin verhindert oder wurde keine Ersatzmandatarin bekannt gegeben, so kann sich die Mandatarin durch eine andere Ersatzmandatarin (§ 59 Abs. 3 HSG 2014) vertreten lassen, welche die Vertretungsbefugnis durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen hat:
 1. durch eine gerichtlich beglaubigte Vollmacht,
 2. durch eine notariell beglaubigte Vollmacht,
 3. durch eine Vollmacht, die von der Wahlkommission der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien beglaubigt ist.
- (4) Mandatarinnen und Ersatzmandatarinnen können ihre Stimme auch während der Sitzung mündlich an andere Personen desselben Wahlvorschlags übertragen. Keine Mandatarin darf mehr als eine Stimme führen.
- (5) An vorlesungsfreien Tagen an der Universität Wien dürfen keine ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung abgehalten werden. In der ersten Sitzung eines Studienjahres unterbreitet die Vorsitzende den Mandatarinnen eine Terminübersicht, in der die Kalenderwochen für die weiteren ordentlichen Universitätsvertretungssitzungen des Studienjahres fixiert werden.
- (6) Die Sitzungstermine sind so festzulegen, dass es für Alleinerzieherinnen ohne Schwierigkeiten möglich ist, an Sitzungen teilzunehmen. Sind unter den Mitgliedern der Universitätsvertretung Studierende mit Betreuungspflichten, so ist der Termin mit diesen zu koordinieren.
- (7) Sitzungen dürfen sofern möglich nur an Orten stattfinden, die barrierefrei zugänglich und barrierefrei sind.
- (8) Die Universitätsvertretung ist von der Vorsitzenden mindestens zweimal in jedem Semester zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen. Die Einladung für die ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung ist mindestens zehn Studientage vor dieser Sitzung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung per Email auszusenden. Wesentliche Unterlagen müssen der Einladung beigefügt werden. Die Zustellungsbevollmächtigten der an der Universitätsvertretung vertretenen Gruppen müssen der Vorsitzenden der Universitätsvertretung die E-Mail-Adressen ihrer Mandatarinnen zur Verfügung stellen.

- (9) In dringlichen Angelegenheiten ist die Vorsitzende verpflichtet, auf schriftliches Verlangen von mindestens zwei Mandatarinnen bei gleichzeitiger Angabe einer Tagesordnung, eine außerordentliche Sitzung innerhalb von sieben Studientagen abzuhalten. Die Einladung zu einer außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung hat mindestens fünf Studientage vor dem festgelegten Zeitpunkt **per Email** unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen. Die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen sind zusätzlich in derselben Frist telefonisch zu verständigen. Hat die Vorsitzende die beantragte außerordentliche Sitzung sieben Studientage nach Antrag zweier Mandatarinnen nicht mit geeigneten Mitteln einberufen, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, selbst eine außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung unter den genannten Bedingungen einzuberufen.
- (10) Sitzungstermine sind auf der Internetseite der Universitätsvertretung zu veröffentlichen.
- (11) Die Sitzung wird von der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen geleitet. Die Vorsitzende kann auch dann eine ihrer Stellvertreterinnen mit der Leitung der Sitzung betrauen, wenn sie selbst anwesend ist.

§ 4 ERSTELLUNG DER TAGESORDNUNG

- (1) Jede Tagesordnung einer ordentlichen Universitätsvertretungssitzung hat die nachstehenden Tagesordnungspunkte zu enthalten:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Beschlussprotokolle der letzten Sitzungen der Universitätsvertretung
 4. Berichte der Vorsitzenden
 5. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Vorsitzenden der eingerichteten Arbeitsgruppen
 6. Berichte aus den Referaten
 7. Anträge
 8. Allfälliges
- (2) Außerordentliche Universitätsvertretungssitzungen müssen jedenfalls die Z 1, 2, 4 und 8 enthalten.
- (3) Zusätzliche Tagesordnungspunkte einer Mandatarin sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie nachweislich 48 Stunden vor der Sitzung schriftlich bei der Vorsitzenden deponiert wurden (Eingangsstempel und Übernahmebestätigung).
- (4) Unter dem Punkt Allfälliges dürfen keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

§ 5 ABLAUF DER SITZUNG

(1) Die Sitzung beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, dem Aufruf der Mitglieder sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die sitzungsleitende Vorsitzende. Die Sitzung ist dann ordnungsgemäß eingeladen, wenn allen gemäß § 3 Abs. 1 zu Ladenden die **Einladung per Email** geschickt wurde.

(2) Die sitzungsleitende Vorsitzende hat die Tagesordnungspunkte in der Reihung der Tagesordnung zu behandeln. Auf Antrag können die restlichen Tagesordnungspunkte auch während der Sitzung umgereiht werden. Gegenstand der Debatte ist nur das Thema des betreffenden Tagesordnungspunktes.

(3) Ist die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen, die Beschlussfähigkeit gegeben und sind alle Vorsitzenden zeitweilig verhindert, so ist nach einer Wartezeit von 15 Minuten die an Semestern älteste für ein ordentliches Studium an der Universität Wien gültig zur Fortsetzung des Studiums gemeldete stimmberechtigte Mandatarin, bei gleicher Semesteranzahl die an Lebensjahren ältere Mandatarin bis zum Eintreffen der Vorsitzenden mit der Leitung der Sitzung betraut.

(4) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so ist die Sitzung 30 Minuten zu unterbrechen. Ist auch dann die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, entfällt die Sitzung.

(5) Zur Gewährleistung des satzungsgemäßen Ablaufes der Sitzung stehen der Vorsitzenden folgende Mittel zur Verfügung:

1. der Verweis zur Sache,
2. die Erteilung des Ordnungsrufes,
3. die Entziehung des Wortes,
4. die Aufforderung, sich kurz zu fassen,
5. die Unterbrechung der Sitzung.

Die Entziehung des Wortes kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt erfolgen, wenn die Maßnahmen gemäß Z 1 und 2 für den satzungsgemäßen Ablauf der Sitzung nicht ausreichend waren. Überschreitet die Rednerin die zulässige Redezeit, kann ihr nach einer Aufforderung zur Kürze gemäß Z 4 das Wort für die aktuelle Wortmeldung entzogen werden. Die Aufforderung zur Kürze hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wortmeldung noch innerhalb der zulässigen Redezeit zu Ende gebracht werden kann.

(6) Das Wort kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt nach vorherigem Ordnungsruf entzogen werden, wenn die Äußerung einer Mandatarin als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren ist. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit darf dieses Mittel nur bei groben Verstößen zur Anwendung kommen. Die Qualifizierung obliegt der Sitzungsleitung nach Beratung mit je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen.

(7) Die Verwendung dieser Mittel und die Wortmeldung, auf die sie sich beziehen, sind zu protokollieren.

(8) Sitzungsunterbrechungen gemäß Abs. 5 Z 5 müssen mindestens zehn und dürfen maximal 45 Minuten dauern. Die Summe der Sitzungsunterbrechungen darf eine Dauer von drei Stunden nicht überschreiten.

(9) Jede in der Universitätsvertretung vertretene wahlwerbende Gruppe kann im Laufe einer Sitzung höchstens fünfmal eine Unterbrechung der Sitzung für eine Gesamtdauer von höchstens 20 Minuten für alle Unterbrechungen verlangen (Formalantrag nach § 6 Abs. 3 Z 2). Die Vorsitzende hat hierauf die Sitzung für den verlangten Zeitraum zu unterbrechen.

(10) Eine Unterbrechung der Sitzung für die Dauer von zumindest acht, längstens jedoch zwölf Stunden, bedarf eines Beschlusses der Universitätsvertretung (Formalantrag nach § 6 Abs. 3 Z 3). Der Beschluss hat den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Sitzung zu enthalten.

§ 6 ANTRÄGE

(1) Bei Anträgen ist zu unterscheiden:

1. Hauptantrag
2. Gegenantrag
3. Zusatzantrag
4. Initiativantrag
5. Formalantrag

(2) Unter den unter Abs. 1 genannten Anträgen ist folgendes zu verstehen:

1. Ein Hauptantrag ist der zuerst gestellte inhaltliche Antrag zu einer Sache.
2. Ein Gegenantrag ist ein von einem Hauptantrag oder auch einem Zusatzantrag wesentlich verschiedener, mit diesem nicht zu vereinbarender Antrag.
3. Ein Zusatzantrag ist ein Antrag, der den Hauptantrag oder auch einen Gegenantrag erweitert oder beschränkt.
4. Initiativanträge sind Hauptanträge, die in der Vorbesprechung nicht vorgelegt wurden und direkt in der Sitzung eingebracht werden. Davon stehen jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe pro Sitzung sechs sowie pro fünf Mandatarinnen je ein zusätzlicher zur Verfügung. Ein Initiativantrag bedarf der Unterschrift der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin einer in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe oder einer von ihr der Vorsitzenden schriftlich genannten Stellvertreterin.

(3) Zu den Formalanträgen zählen: Der Antrag auf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Unterbrechung der Sitzung gemäß § 5 Abs. 9 (durch eine wahlwerbende Gruppe)
 3. Unterbrechung der Sitzung gemäß § 5 Abs. 10 (lange Unterbrechung durch Beschluss)
 4. Vertagung des Tagesordnungspunktes
 5. Umreihung eines Tagesordnungspunktes
 6. Schluss der Rednerinnenliste zu einem Tagesordnungspunkt
 7. Schluss der Rednerinnenliste zu einer Debatte
 8. Rederecht für Nichtmitglieder der Universitätsvertretung
- (4) Die Behandlung der unter Abs. 3 Z 1, 2, 6 und 7 genannten Formalanträge erfolgt unter folgenden Quoren und hat folgende Wirkung:
1. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag einer Mandatarin festgestellt; bei mangelnder Beschlussfähigkeit können keine Abstimmungen durchgeführt werden.
 2. Die Unterbrechung der Sitzung für höchstens zehn Minuten erfolgt auf Verlangen einer Mandatarin, sofern das in § 5 Abs. 6 vorgesehene Kontingent ihrer wahlwerbenden Gruppe noch nicht ausgeschöpft ist.
 3. Die unter Abs. 3 Z 6 und 7 beschriebenen Formalanträge bedürfen einer 2/3 Mehrheit. Vor der Abstimmung ist die Möglichkeit zu einer Kontrarede einzuräumen.
 4. Wird die Rednerinnenliste für eine laufende Debatte geschlossen, so dürfen sich Rednerinnen nach Annahme dieses Antrags zu dieser Debatte, d.h. dem sie bestimmenden Thema, nicht mehr äußern. Unbeschadet dessen sind Fragen zu Berichten immer zulässig, auch wenn die betreffende Rednerinnenliste nach einem angenommenen Antrag bereits abgearbeitet ist. Die Qualifizierung, ob eine Wortmeldung zur selben Debatte zu zählen ist, obliegt der Sitzungsleitung.
- (5) Die Antragstellerin legt fest, ob es sich bei ihrem Antrag um einen Haupt-, Gegen- oder Zusatzantrag handelt. Die Vorsitzende kann die Antragsqualifizierung nur nach Beratung mit je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen und der Antragstellerin abändern. Die Gründe für die Abänderung müssen von der Vorsitzenden zu Protokoll gegeben werden.
- (6) Ist ein Antrag rechts- oder satzungswidrig, so hat ihn die sitzungsleitende Vorsitzende als nicht behandelbar zurückzuweisen. Ist ein Antrag als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren, so ist er ebenfalls zurückzuweisen; dabei ist auf die Verhältnismäßigkeit Bedacht zu nehmen. Die Qualifizierung obliegt der Vorsitzenden nach Rücksprache mit der Antragstellerin und je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen. Die Zurückweisung und der betreffende Antrag sind zu protokollieren.
- (7) Soweit diese Satzung nicht anderes vorschreibt, werden die unter einem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge am Ende des Tagesordnungspunktes abgestimmt. Die Anträge sind unmittelbar vor der Abstimmung unter Angabe der

Antragstellerin inhaltlich zusammenzufassen. Nach Beginn des Abstimmungsvorganges sind keine weiteren Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zulässig. Protokollierungen nach der durchgeführten Abstimmung dürfen die Debatte nicht fortsetzen. So sie nur den Abstimmungsvorgang, das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten betreffen, sind sie jedenfalls zulässig.

- (8) Bei Vorlage mehrerer Anträge ist bei der Abstimmung wie folgt vorzugehen:
1. Der Hauptantrag ist vor dem Zusatzantrag, der Gegenantrag vor dem Antrag, gegen den er sich richtet, abzustimmen. Durch Annahme des Gegenantrages sind der Hauptantrag sowie etwaige sich auf den Hauptantrag beziehende Zusatzanträge gefallen. Bei Ablehnung des Gegenantrages ist über den Hauptantrag abzustimmen.
 2. Ein Zusatzantrag ist nur abzustimmen, wenn der Haupt- bzw. Gegenantrag, auf den sich der Zusatzantrag bezieht, angenommen wurde.
 3. Die Reihung der Anträge richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einbringens des jeweiligen Hauptantrages.
 4. Gegen- und Zusatzanträge richten sich bei der Abstimmungsreihenfolge nach dem Platz, den der Hauptantrag, auf den sie sich beziehen, einnimmt. Bei Konkurrenz mehrerer Gegenanträge kommt der schärfste Gegenantrag vor dem milderen zur Abstimmung.
- (9) Sämtliche Anträge – mit Ausnahme der Formalanträge – können von der Antragstellerin bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen werden. Zieht eine Antragstellerin ihren Antrag zu einem Zeitpunkt zurück, zu dem das Einbringen eines anderen Antrages nicht mehr möglich ist, hat jede Mandatarin das Recht zu verlangen, dass der Antrag in der eingebrachten Formulierung dennoch abgestimmt wird. In diesem Fall gilt der Antrag als von der Mandatarin eingebracht, die auf einer Abstimmung beharrt.

§ 7 ABSTIMMUNGEN

- (1) Soweit das HSG 2014 oder diese Satzung nichts anderes bestimmen, gilt ein Antrag als angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt. Eine Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme, für die Auszählung des Abstimmungsergebnisses sind nur die Pro- und Contra-Stimmen entscheidend, d.h. ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen senken das Quorum. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (2) Eine Abstimmung ist ungültig, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mandatarinnen eine ungültige Stimme abgeben oder sich der Stimme enthalten oder weniger als die Hälfte der Mandatarinnen anwesend ist.
- (3) Eine Stimme ist ungültig, wenn sie von einer nicht stimmberechtigten Person oder nach Schluss der Abstimmung abgegeben wurde. Stimmzettel aus denen die Entscheidung der Mandatarin nicht eindeutig hervorgehen sind ungültige Stimmen.
- (4) In der Regel ist offen durch Handzeichen abzustimmen. Auf Verlangen von zwei Mandatarinnen ist eine geheime schriftliche Abstimmung durchzuführen. Die

Mandatarinnen werden namentlich aufgerufen und haben den Stimmzettel in eine gemeinsame Urne zu legen.

- (5) Jene Mandatarinnen, die beim Aufruf ihres Namens nicht abstimmen, dürfen nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Bei jeder schriftlichen Abstimmung hat die Vorsitzende den Abstimmungsvorgang vorher zu erläutern.
- (6) Die Vorsitzende hat eine namentliche Abstimmung anzuordnen, sofern ihr das Ergebnis einer Abstimmung zweifelhaft erscheint. Sie muss dies tun, wenn es von wenigstens zwei Mandatarinnen verlangt wird. Bei einer namentlichen Abstimmung werden die Mandatarinnen der Reihe nach aufgerufen und geben ihr Votum unter Angabe ihres Namens ab.
- (7) Das Verlangen nach geheimer Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung, außer bei jenen Anträgen, die bereits mit Verlangen nach namentlicher Abstimmung eingebracht wurden. Erscheint der Vorsitzenden das Ergebnis einer geheimen Abstimmung zweifelhaft, so hat sie deren Wiederholung anzuordnen. Abweichend von Abs. 5 ist auch diese jedenfalls geheim durchzuführen. Bestehen nach der Wiederholung weiterhin Zweifel, sind diese zu Protokoll zu geben, die Abstimmung ist aber nicht mehr zu wiederholen.
- (8) Der Modus der Abstimmung (namentlich, geheim oder per Handzeichen) wird immer für den Hauptantrag festgelegt und gilt auch für alle anderen Anträge, die sich auf diesen beziehen.
- (9) Bei der Abstimmung über einen Antrag wird festgestellt:
 1. Gegenstimmen
 2. Enthaltungen
 3. Prostimmen

Die Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest.

§ 8 ABLAUF DER DEBATTE

- (1) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das Wort zu Beginn der Debatte, die übrigen Rednerinnen und Redner in der Reihenfolge, in der sie sich zu Wort gemeldet haben unter der Maßgabe, dass Frauen so vorzureihen sind und dass abwechselnd einer Frau und einem Mann das Wort erteilt wird (quotierte Rednerinnenliste).
- (2) Ein Redebeitrag darf nicht länger als zehn Minuten dauern.
- (3) Bei Tagesordnungspunkten, die Berichte enthalten, ist den Mandatarinnen anschließend an jeden Bericht die Möglichkeit zu Anfragen, zur Diskussion sowie zur Antragstellung zu diesem Punkt einzuräumen. Die vorliegenden Anträge sind am Ende des Tagesordnungspunktes abzustimmen. Für den Tagesordnungspunkt „Bericht der Vorsitzenden“ gelten die Sonderbestimmungen des Abs. 4.

(4) Die Vorsitzende muss die in ihrem Bericht enthaltenen Themen und deren Reihenfolge in der Vorbesprechung zur Universitätsvertretungssitzung bekannt geben. In der Universitätsvertretungssitzung ist nach jedem von der Vorsitzenden behandelten Thema den Mandatarinnen die Möglichkeit zu Anfrage, zur Diskussion und zur Antragstellung zu diesem Thema einzuräumen. Die vorliegenden Anträge sind am Ende des Tagesordnungspunktes abzustimmen. Von der Vorsitzenden nicht behandelte Themen, die auch in keinem der vorhergehenden oder nachfolgenden Tagesordnungspunkte behandelt werden, sind im Anschluss an den Bericht der Vorsitzenden zu behandeln.

(5) Stellt eine Mandatarin der Universitätsvertretung eine Anfrage an eine Berichtende, muss die Frage innerhalb desselben Tagesordnungspunktes beantwortet werden. Nur mit Begründung kann die Beantwortung binnen zwei Wochen schriftlich nachgereicht werden. In der Sitzung schriftlich gestellte Anfragen müssen, sofern möglich, umgehend beantwortet werden.

(6) Wer zur Satzung das Wort verlangt, das heißt auf einen satzungswidrigen Verlauf der Sitzung aufmerksam machen will, erhält sofort das Wort. Dies bedeutet, dass die am Wort befindliche Rednerin unterbrochen wird. Führt die Rednerin, die zur Satzung spricht, die inhaltliche Debatte weiter, so ist ihr das Wort zu entziehen. Im Anschluss ist der unterbrochenen Rednerin wieder das Wort zu erteilen, sofern es sich dabei nicht um eine satzungswidrige Wortmeldung gehandelt hat.

(7) Die Reihenfolge der Rednerinnenliste wird unterbrochen, wenn jemand das Wort verlangt:

1. Zur Berichtigung eines Tatsachenirrtums
2. Um einen Formalantrag zu stellen
3. Um ihre Stimme zu übertragen oder einen ständigen Ersatz zu nominieren
4. Um ihre Anwesenheit bekannt zu geben
5. Um sich abzumelden

Die am Wort befindliche Rednerin darf ihre Wortmeldung zuvor noch beenden.

§ 9 VORBESPRECHUNG DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNGSSITZUNG

(1) Vor jeder Universitätsvertretungssitzung hat eine Vorbesprechung stattzufinden. An dieser nehmen je zwei Vertreterinnen jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe, die von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin zu entsenden sind, die Vorsitzende und/oder ihre Stellvertreterinnen sowie die zuständigen Referentinnen oder Sachbearbeiterinnen, sofern fachlich notwendig, teil.

(2) Die Vorbesprechung hat mindestens einen, aber höchstens drei Studientage vor der Universitätsvertretungssitzung stattzufinden.

(3) Die Einladung zur Vorbesprechung ist von den Vorsitzenden bei ordentlichen Sitzungen mindestens eine Woche, bei außerordentlichen Sitzungen mindestens drei Tage vor diesen unter

Angabe von Datum, Zeit und Ort **per Email** an die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu senden.

(4) Nur Anträge, die spätestens in der Vorbesprechung schriftlich vorliegen oder in dieser eingebracht werden, sind in der Sitzung zur Abstimmung zuzulassen. Gegen-, Zusatz-, Initiativ- und Formalanträge können unbeschadet dessen direkt in der Universitätsvertretungssitzung eingebracht werden.

§ 10 PROTOKOLLIERUNG

(1) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien und ihrer Ausschüsse sind Beschlussprotokolle zu führen, die die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, den Ort, das Datum und die Zeit der Sitzung, die gestellten Anträge und schriftlichen Anfragen, die verlangten Protokollierungen, den Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen, die Art der Beschlussfassung, das Ergebnis der Abstimmungen sowie die gefassten Beschlüsse zu enthalten haben. Die Beschlussprotokolle der Universitätsvertretung an der Universität Wien müssen innerhalb von vier Wochen ab der Sitzung erstellt sowie den Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Gruppen der Universitätsvertretung sowie binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Bundesministerin zugesandt werden. Die Protokolle der Universitätsvertretungssitzungen sind von der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien, die der Ausschüsse von der Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

(2) Die Vorsitzende hat von jeder Universitätsvertretungssitzung eine Audioaufzeichnung erstellen zu lassen, die jeweils für zwei Jahre im Sekretariat der Universitätsvertretung zu archivieren ist und in dieser Zeit sämtlichen Mitgliedern der Universitätsvertretung auf Verlangen in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung in Anwesenheit einer von der Vorsitzenden beauftragten Aufsichtsperson zum Abhören oder zur Anfertigung von Abschriften zur Verfügung zu stellen ist. Die Audioprotokolle sind außerdem den Zustellungsbevollmächtigten auf Verlangen spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung in vollständiger Form zuzusenden.

(3) Das Beschlussprotokoll ordentlicher Sitzungen bzw. der Ausschüsse ist jedem Mitglied der Universitätsvertretung bzw. des Ausschusses mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Universitätsvertretungssitzung bzw. zur nächsten Ausschusssitzung zuzustellen.

(4) Eine Übersicht über den Durchführungsstand der an die Vorsitzende ergangenen Arbeitsaufträge ist anzuschließen.

(5) Die Protokolle außerordentlicher Sitzungen sind binnen drei Wochen jedem Mitglied der Universitätsvertretung zuzustellen.

(6) Bei der einer außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung folgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung ist auch das Beschlussprotokoll der außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung zu beschließen, sofern die nächste ordentliche Sitzung mindestens zwei Wochen nach der außerordentlichen Sitzung stattfindet. Ansonsten ist das Protokoll auf der übernächsten ordentlichen Sitzung zu beschließen.

(7) Genehmigte Beschlussprotokolle sind auf der Internetseite der Universitätsvertretung zu veröffentlichen.

§ 11 PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN

- (1) Die Mandatarinnen sind berechtigt, von den Vorsitzenden und den Mitarbeiterinnen der Referate jederzeit Auskünfte über die in ihre Kompetenz fallenden Angelegenheiten zu verlangen.
- (2) Ist eine sofortige mündliche Auskunftserteilung nicht möglich, so haben die Vorsitzende, ihre Stellvertreterinnen oder die Mitarbeiterinnen der Referate die Auskunft binnen zwei Wochen auf schriftlichem Wege zu erteilen.
- (3) Gegen Ersatz der Kosten sind den Mandatarinnen alle Unterlagen unter Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit in Kopie auszufolgen. Die Kenntnisnahme dieser Amtsverschwiegenheit ist schriftlich festzuhalten.

§ 12 DIE VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETERINNEN

- (1) Die Vorsitzende der Universitätsvertretung und ihre Stellvertreterinnen vertreten die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach außen. Ihnen obliegt die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Universitätsvertretung, die Leitung der Sitzungen der Universitätsvertretung und die Erledigung der laufenden Geschäfte.
- (2) Sofern andere Organe der Hochschülerinnenschaft ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung oder eine ihrer Stellvertreterinnen für die Wahrnehmung der Agenden dieser Organe durch die Universitätsvertretung zu sorgen.
- (3) Der Vorsitzenden und ihren Stellvertreterinnen obliegen die Leitung aller Verwaltungseinrichtungen und die Koordination der Tätigkeit aller Organe der Hochschülerinnenschaft. Insbesondere obliegen ihnen die Erlassung einheitlicher Dienst- und Gebarungsordnungen sowie die Zuteilung von Räumlichkeiten für den Geschäftsbetrieb der Hochschülerinnenschaft. Die Zuteilung der Räumlichkeiten erfordert einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit in der Universitätsvertretung und Rücksprache mit allen betroffenen Organen.
- (4) Die Einstellung von Angestellten, die Zuteilung dieser Angestellten sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu den Referaten erfolgt durch die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen. Dabei ist auf die Regelung im § 15 (6) zu achten. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen sind befugt, Referentinnen, die ihr Referat vernachlässigen oder auftragswidrig handeln, bis zur nächsten Universitätsvertretungssitzung, aber längstens bis zu 40 Studientage von ihrem Dienst zu suspendieren und die Angelegenheit der Universitätsvertretung bzw. der Frauenvollversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 4 zu beachten. Für den Zeitraum der Suspendierung sind der Referentin sämtliche Befugnisse und Agenden, die das Referat betreffen und allfällige damit verbundene Aufwandsentschädigungen entzogen. Eine Suspendierung darf nicht mehrmals wegen derselben Sache erfolgen.
- (5) Bis zur Wahl einer Referentin für die laut § 16 dieser Satzung eingerichteten Referate in einer Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien ist die Vorsitzende gemäß § 15 Abs. 2 berechtigt, die Leitung der Referate nach § 16 Z 2 bis 14 selbst zu übernehmen oder bei sämtlichen Referaten nach § 16 entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung des Referates zu betrauen.

(6) Die Verantwortlichkeit der Vorsitzenden erlischt mit Ablauf der Funktionsperiode bzw. mit dem Tage ihres Rücktrittes oder ihrer Abwahl.

§ 13 REFERATE MIT ERWEITERTER AUTONOMIE

- (1) An der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien besitzen folgende Referate erweiterte Autonomie:
 1. Das Frauenreferat (§ 16 Z 5)
 2. Das Queer-Referat (§ 16 Z 6)
 3. Das Referat für Working Class Students (§ 16 Z 12)
- (2) Bei der Wahl zur Referentin hat die Vorsitzende die Mandatarinnen
 1. im Falle des Queer-Referats und des Referats für Working Class Students auf die Empfehlungen der bisherigen Referentinnen und
 2. im Falle des Frauenreferats auf die Empfehlung der Frauenvollversammlung hinzuweisen.
- (3) Kommt keine Empfehlung der Queer-Referentin bzw. der Referentin für Working Class Students oder keine Empfehlung nach den Bestimmungen des § 14 zu Stande, hat die Bestellung unter der Maßgabe, dass die Ausschreibung und das Hearing auch in den Medien der Universitätsvertretung und über Plakate und Flugblätter beworben werden müssen, zu erfolgen.
- (4) Wird die Frauenreferentin von der Universitätsvertretung abgewählt, so ist erneut eine Empfehlung nach § 14 einzuholen. Erfolgt die Abwahl auf Grund einer Suspendierung so übernimmt die Vorsitzende die Organisation der Frauenvollversammlung zur Einholung der Empfehlung. Sind der Vorsitzende und alle seine Stellvertreter männlich, so hat der Vorsitzende eine weibliche Ersatzperson mit der Organisation und Leitung der Frauenvollversammlung zu betrauen.
- (5) Den Referaten mit erweiterter Autonomie ist ein fixes Budget zuzuweisen. Aus diesem Budget sind Projekte, Aufwandsentschädigungen und Sachaufwand des jeweiligen Referats zu begleichen. Wird für ein Referat keine Referentin gewählt oder über die Verwendung des Budgets oder eines Teils zwischen der zuständigen Referentin des betreffenden autonomen Referats und der Wirtschaftsreferentin und der Vorsitzenden kein Einverständnis erzielt, so kann dieses Budget bzw. der verbleibende Teil des Budgets nicht ausgegeben werden.
- (6) Dieses Budget beträgt:
 1. für das Frauenreferat zumindest 3 Prozent
 2. für das Queer-Referat zumindest 1,5 Prozent und
 3. für das Referat für Working Class Students zumindest 1,5 Prozent

des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.

- (7) Jedem Referat mit erweiterter Autonomie sind eigene Büroräumlichkeiten in geeigneter Größe und mit adäquater Ausstattung (PC, Telefon,...) zuzuweisen. Dem Frauen- und dem Queer-Referat kann ein gemeinsames Büro zugewiesen werden.

§ 14 DIE FRAUENREFERENTIN

- (1) Jede Bewerberin für den Posten der Frauenreferentin hat sich einem erweiterten Hearing auf einer Frauenvollversammlung nach § 18 zu stellen. Die Frauenvollversammlung beschließt auf Basis dieses Hearings eine Empfehlung an die Universitätsvertretung.
- (2) Diese Empfehlung hat in Form einer Reihung stattzufinden.
- (3) Ein solches Hearing hat jedenfalls immer im auf die ÖH-Wahlen folgenden Monat stattzufinden.
- (4) Wählbar für den Posten der Frauenreferentin sind jene Studentinnen der Universität Wien, welche sich schriftlich und mit Motivationsschreiben bis spätestens eine Woche vor der Frauenvollversammlung für den Posten der Frauenreferentin beworben haben.
- (5) Der Posten der Frauenreferentin, die Bewerbungsformalitäten und das Datum der Frauenvollversammlung auf der das erweiterte Hearing stattfindet, sind nach Möglichkeit im periodischen Druckwerk der Universitätsvertretung, jedenfalls aber auf der Internetseite, über eine E-Mail-Aussendung an alle Studentinnen und eine öffentliche Ausschreibung, sowie durch Plakate und Flugzettel im Vorhinein bekannt zu machen.
- (6) Allen Bewerberinnen muss auf der Frauenvollversammlung die Möglichkeit gegeben werden, sich vorzustellen. Dabei muss es die Möglichkeit geben, Fragen an die Kandidatinnen zu stellen.
- (7) Für die Wahl der Frauenreferentin sind vorgegebene Stimmzettel mit den Namen aller Kandidatinnen auszugeben. Bei der Stimmabgabe sind Name und Matrikelnummer der Studentinnen in ein Verzeichnis einzutragen um eine doppelte Stimmabgabe zu vermeiden. Jede der an der Wahl teilnehmenden Studentinnen hat ihre Stimmberechtigung durch Vorlage ihres gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.
- (8) Versucht eine Studentin mehrere Stimmen abzugeben oder das Ergebnis der Abstimmung in einer anderen Weise zu manipulieren so ist ihr durch die Frauenreferentin das Stimmrecht zu entziehen.
- (9) Die Gesamtempfehlung auf Grund der abgegebenen Stimmen wird unmittelbar nach der Stimmabgabe von einer durch Handzeichen zu wählenden Kommission ermittelt. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien bekannt zu geben.
- (10) Unbeschadet dieser Regeln haben sich alle Bewerberinnen für den Posten der Frauenreferentin auch dem öffentlichen Hearing nach § 15 Abs. 1 zu stellen.

§ 15 MITARBEITERINNEN DER REFERATE

- (1) Die Referentinnen und eine stellvertretende Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1 werden von der Vorsitzenden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung der Universitätsvertretung vorgeschlagen. Vor ihrer Wahl in der Universitätsvertretung müssen sich die Referentinnen einem öffentlichen Hearing stellen, zu dem alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung eine Einladung erhalten.
- (2) Bis zur Wahl einer Referentin für die laut § 16 dieser Satzung eingerichteten Referate, in einer Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien ist die Vorsitzende berechtigt, die Leitung der Referate nach § 16 Z 2 bis 14 selbst zu übernehmen oder für sämtliche Referate nach § 16 entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung des Referates zu betrauen. Die Übernahme der Leitung von Referaten durch die Vorsitzenden sowie vorläufige Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als zwei Monate – ausgenommen der Sommerferien – erstrecken. Wird die mit diesen Angelegenheiten betraute Person innerhalb von zwei Monaten nicht von der Universitätsvertretung gewählt, darf sie während der laufenden Funktionsperiode nicht mehr interimistisch eingesetzt werden.
- (3) Am Ende jedes Semesters hat jedes Referat der Universitätsvertretung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Zu Beginn jedes Wintersemesters oder beim Amtsantritt hat es einen Arbeitsplan für das Studienjahr zu erbringen, welcher der Universitätsvertretung zur Kenntnis gebracht werden muss.
- (4) Die Verantwortlichkeit der Referentinnen und einer stellvertretenden Referentin des Referats gem. § 16 Z 1 beginnt ab dem Zeitpunkt ihrer Einsetzung durch die Vorsitzende bzw. durch die Wahl durch die Universitätsvertretung und endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode oder dem Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Suspendierung oder der Abwahl.
- (5) Die Vorsitzende der Universitätsvertretung kann Mitarbeiterinnen der Referate im Rahmen ihres Fachgebietes bevollmächtigen, die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach außen zu vertreten. Treten Mitarbeiterinnen im Namen der Hochschülerinnenschaft mit juristischen oder physischen Personen in Verhandlung, so haben sie der Vorsitzenden hierüber unverzüglich zu berichten.
- (6) Bei den Einsetzungen von Sachbearbeiterinnen und Angestellten laut § 36 Abs. 3 HSG 2014 ist referatsübergreifend darauf zu achten, dass mindestens 50 Prozent aller Mitarbeiterinnen weiblich sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Referate mit erweiterter Autonomie (nach § 13).

§ 16 REFERATE

Zur Wahrnehmung der politischen, kulturellen und sozialen Aufgaben sowie zur Führung der Verwaltungsangelegenheiten der Hochschülerinnenschaft bestehen folgende Referate.

1. Referat für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten („Wirtschaftsreferat“)

Das Wirtschaftsreferat vollzieht die Gebarung aller finanziellen Mittel, welche zur Deckung des Aufwandes der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zur Verfügung stehen. Es führt die Kassa und die Buchhaltung, beaufsichtigt alle Referate, Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2

und Studienvertretungen in wirtschaftlicher Hinsicht mit der Verpflichtung der Universitätsvertretung laufend zu berichten und kontrolliert die Einhaltung der Gebarungsrichtlinien der Referate, der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und Studienvertretungen. Weiters hat das Wirtschaftsreferat den Budgetvoranschlag rechtzeitig zu erstellen, den Jahresabschluss vorzulegen und die laufenden Ausgaben mit den Vorsitzenden zu besprechen. Das Wirtschaftsreferat hat nach den Bestimmungen des HSG 2014 für die Lukrierung von Drittmitteln und für den Abschluss ausreichender Versicherungen (Organ-, Amtshaftungsversicherung) für die Organe der Hochschülerinnenschaft Sorge zu tragen. Weiters hat das Wirtschaftsreferat das gesamte bewegliche und unbewegliche Inventar der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu registrieren und zu kontrollieren.

2. Referat für Bildung und Politik („Bipolreferat“)

Das Bipolreferat hat die Aufgabe, die Auseinandersetzung mit universitäts-, bildungs-, lehrerinnenbildungs- und wissenschaftspolitischen Themen zu fördern, sowie ein Diskussionsforum dafür zu bieten. Weiters hat es die Studentinnen über demokratie- und bildungspolitische Ereignisse zu informieren und die kritische Auseinandersetzung damit zu fördern.

Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben Stellungnahmen zu neuen Gesetzesentwürfen oder Verordnungen abzugeben und diese – zumindest in elektronischer Form – an die Mandatarinnen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu versenden. Auch die Betreuung der Lehramtsstudentinnen und der betroffenen Studienvertretungen sowie der Studentinnen mit individuellen **Studien** gehört zu seinen Aufgaben.

3. Referat für Sozialpolitik („Sozialreferat“)

Das Sozialreferat dient einerseits der Beratung der Studentinnen über vorhandene Sozialeinrichtungen, andererseits wirkt es an der politischen Arbeit der Universitätsvertretung in Bereichen wie „Soziales“, „berufstätige Studentinnen“ oder „Studiengebühren“ mit. Ihm obliegt die beratende und unterstützende Hilfeleistung der Studentinnen in Bezug auf die Erlangung von staatlichen und anderen Studienbeihilfen, in steuerlichen und Sozialversicherungsbelangen sowie in Wohnungsangelegenheiten. Das Sozialreferat hat die Aufgabe sich kritisch mit sozialpolitischen Themen auseinander zu setzen.

Das Sozialreferat soll das sozialpolitische Engagement der Studentinnen fördern. Es hat weiters die Aufgabe, den Kontakt mit anderen Sozialreferaten zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sich um die Zusammenarbeit mit außer- und inneruniversitären sozialen Initiativen zu kümmern. Es ist dafür zu sorgen, dass es Beratung für Zivildienst, Studieren mit Kind, Studieren mit chronischer Krankheit und Seniorinnenstudentinnen gibt.

Etwaige Agenden im Bereich „Studieren mit Kind“ sind im Sozialreferat anzusiedeln.

Eine Zusammenarbeit mit dem Referat für antirassistische Arbeit ist besonders anzustreben. Ihm obliegt die Wahrnehmung des Anhörungsrechts bei der Vergabe von Förderungs- und Leistungsstipendien (§§ 61 und 67 StudFG 1992), sowie die Vertretung der Studierenden im Stipendensenat (§§ 37 und 38 StudFG 1992).

4. Referat zur Förderung von Studentinnen ohne österreichischer Staatsangehörigkeit, mit Migrationshintergrund und für antirassistische Arbeit („Referat für antirassistische Arbeit“)

Das Referat für antirassistische Arbeit hat die Information, Beratung und Betreuung von Studentinnen nicht österreichischer Staatszugehörigkeit und mit Migrationshintergrund zur

Aufgabe, wobei auf die Anliegen von Angehörigen von Nicht-EWR-Ländern und Studentinnen ohne Staatsangehörigkeit besonderes Augenmerk zu legen ist. Es versucht außerdem den Kontakt zwischen den ausländischen und inländischen Studentinnen zu intensivieren. Weiters hat es die Auseinandersetzung mit der Situation ausländischer Studentinnen in Österreich zu fördern und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Zusätzlich fällt die Vernetzung und Unterstützung bestehender antirassistischer Arbeit und die Organisation antirassistischer Proteste u.a. sowie die Planung und Durchführung eigener Aktionen, Veranstaltungen und Projekte in seinen Aufgabenbereich.

5. Frauenreferat

Das Frauenreferat dient der Unterstützung und Information von Studentinnen in frauenspezifischen Problemen und hat die Aufgabe, die Auseinandersetzung mit der Situation von Frauen an der Universität, im Beruf und der Gesellschaft zu fördern sowie Öffentlichkeitsarbeit dazu zu leisten. Aufgabe des Frauenreferats ist die Beschäftigung mit feministischer Wissenschafts- sowie Gesellschaftstheorie und -kritik, die Sichtbarmachung und Bekämpfung von Homophobie und von offenem und verstecktem Sexismus an der Universität. Es hat weiters Kontakt mit anderen Frauenreferaten zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sich um die Zusammenarbeit mit außer- und inneruniversitären Fraueninitiativen zu kümmern. Außerdem hat es das Erscheinen der Frauenforscherin, dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu feministischer Theorie und Genderstudies, zu gewährleisten.

6. Referat für Queer-Angelegenheiten („Queer-Referat“)

Das Queer-Referat ist für die kritische Sichtbarmachung und Unterstützung von queeren Studierenden sowie von all jenen, die sich nicht der heterosexuellen Identitätspolitik unterordnen wollen, zuständig. Dies beinhaltet eine Teilnahme am akademischen Diskurs der Universität Wien, die sich zum Ziel setzt, Gender- und Queer-Studies zu thematisieren und in eben diesen Diskurs hinein zu reklamieren. Es betreibt politisches Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Bereichen wie Infragestellung zweigeschlechtlicher Strukturen, Heteronormativitätskritik, Fragen der rechtlichen Gleichstellung nicht hegemonialer Beziehungsformen, Lesbian-/Gay-/Queer-Studies oder Transgender. Es bedient sich dabei unterschiedlicher Formen politischen Handelns und legt besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Initiativen. Es organisiert insbesondere ein Ausbildungsseminar für die Abhaltung von Tutorien mit queerem Schwerpunkt. Es bietet Beratung für Studierende an und fördert deren Vernetzung.

7. Referat für Öffentlichkeitsarbeit („Öffentlichkeitsreferat“)

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit stellt die Kontaktstelle zwischen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien, den Studentinnen und der breiteren Öffentlichkeit dar. Es soll weiters die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen fördern und für kritische Standpunkte bzw. Stellungnahmen Raum bieten. Das Öffentlichkeitsreferat hat für die Erstellung von Informationsbroschüren der Universitätsvertretung zu sorgen. Im bildungspolitischen Bereich sind auch die Anliegen der Lehramtsstudentinnen und der Lehrerinnenbildung zu berücksichtigen und entsprechend zu artikulieren. Weiters hat es für die Koordination und Betreuung eines Webauftrittes zu sorgen. Darüber hinaus soll es ein Archiv der Medien der Hochschülerinnenschaft aufbauen und verwalten.

8. Referat der Zeitschrift der Universitätsvertretung („Zeitgenossin“)

Dem Referat obliegt die Herausgabe eines periodisch-, mindestens zweimal im Semester erscheinenden Druckwerks. Mindestens einmal im Studienjahr hat eine Ausgabe dieses Druckwerks zu erscheinen, in der alle Texte von Frauen und Transgender Personen geschrieben sind. Diese Ausgaben sind gesondert kenntlich zu machen.

9. Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation („RAuFO“)

Das Referat hat den Vorsitz und alle Referate in organisatorischen Belangen – wie bei der Durchführung der ÖH-Wahlen, der Organisation von Sitzungen der Universitätsvertretung oder der Koordination von Veranstaltungen – zu unterstützen. Weiters unterstützt das Referat Organe der ÖH Uni Wien bei Veranstaltungen im Bezug auf die Überlassung von Räumen der Universität Wien. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferat ist es für das Beschaffungswesen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zuständig; zudem verwaltet das RAuFO den Technikpool der Universitätsvertretung. Außerdem ist es für die Organisation von Aus- und Fortbildung zuständig. Die Regionalkreiskoordination des Tutoriumsprojekts an der Universität Wien ist zu unterstützen.

10. Partizipationsreferat

Das Referat ist für die direkte Anbindung und Förderung der Kommunikation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Organen der ÖH Uni Wien zuständig. Das Partizipationsreferat stellt zudem eine Anlaufstelle für Studierendenvertreterinnen (insbesondere in Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen, Kommissionen etc.) dar und bildet somit eine wichtige Schnittstelle zwischen diesen und der Universitätsvertretung.

Es unterstützt die Vertretungseinheiten insbesondere bei der Kommunikation mit den Dienstleistungseinheiten der Universität Wien (z.B. dem Zentralen Informatik Dienst).

Außerdem unterstützt das Partizipationsreferat das Vorsitzteam im Zuge der ÖH Wahlen bei studienvertretungsbezogenen Entscheidungen und deren Kommunikation.

11. Referat für Nachhaltigkeit und Internationales („Öko-Ref“)

Das Referat ist für die Aufgaben einer ökologisch-nachhaltigen Politik der Universitätsvertretung zuständig. Dies bezieht sich sowohl auf interne Projekte und Arbeitsweisen aber auch auf die Vertretung ökologisch-nachhaltiger Grundsätze nach außen, beispielsweise gegenüber der Universität. Es soll außerdem eine kritische Reflexion der Anschlussmöglichkeiten von Ökologie und Nachhaltigkeit von rechter Seite geben. Um die Aufgaben des Referats erfüllen zu können bedarf es auch der Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen und Initiativen mit denselben Zielen.

Das Referat ist weiters zuständig für die Betreuung sowohl von Studentinnen, die in einem anderen Land studieren wollen, als auch jene Studentinnen, die aus dem Ausland in Österreich studieren wollen. Den ausländischen Studentinnen soll ein kritisches Bild von Österreich vermittelt werden. Das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales dient der Förderung von internationalen Kontakten und der Sammlung und Veröffentlichung von Informationen über Studienmöglichkeiten im Ausland (explizit auch der Möglichkeiten des Studiums in Nicht-EU-Ländern). Der Kontakt zu anderen Universitäten soll aufgebaut bzw.

gepflegt werden (Studentinnenaustausch) und Informationen über Auslandsaufenthalte gesammelt bzw. weitergegeben werden. Ihm obliegt die Zusammenarbeit, mit den dafür zuständigen Stellen der Universität Wien, die Vernetzung mit internationalen Organisationen und anderen universitären Organisationen oder Netzwerken, die den internationalen Austausch sowie internationale Kontakte fördern.

12. Referat für die Planung gesellschaftspolitischer Projekte („PlaRef“)

Das PlaRef ist unterstützt die Referate und Arbeitsgruppen der Universitätsvertretung bei der Planung von Projekten und Veranstaltungen. Inhaltlich beschäftigt sich das Referat in Theorie und Praxis mit den Widersprüchen und Problemen des gegenwärtigen Gesellschaftssystems. Dabei verbindet es ökologische, antimilitaristische, antifaschistische, feministische und emanzipatorische Politik durch einen systemüberwindenden Ansatz. Es beteiligt sich an der theoretischen Weiterentwicklung dieser Ansätze und setzt diese Kritik auch in die Praxis um. Diese Kritik an den herrschenden Verhältnissen trägt es u. a. durch Veranstaltungen und Publikationen an die Öffentlichkeit und trägt so zur Bewusstseinsbildung bei.

13. Kulturreferat

Das Kulturreferat dient der kulturellen Förderung der Studentinnen durch Veranstaltungen, Vorträge, Theaterbesuche, Konzerte, Vermittlung eines vergünstigten Besuches solcher Veranstaltungen sowie der Förderung junger Künstlerinnen, vor allem aus dem studentischen Umfeld. Das Kulturreferat soll das kulturpolitische Bewusstsein bei den Studentinnen fördern und die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Kulturinitiativen anstreben. Es soll für die Koordination mit anderen Kulturreferaten sowie Kulturkoordinatorinnen Sorge tragen. Weiters obliegt ihm die Erstellung und Koordination des Kulturprogramms der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sowie die Veröffentlichung und Bearbeitung dieses Programms.

14. Referat für Working Class Students

Das Referat beschäftigt sich mit den spezifischen Problemen von finanziell oder kulturell benachteiligten Studentinnen. Es bietet Unterstützung und Information für betroffene Studierende in Form von Informationsveranstaltungen und Tutorien. Darüber hinaus leistet das Referat theoretische Arbeit in Bezug auf Ungleichheiten im Bildungssystem, Zugangsbeschränkungen, etc. Es arbeitet mit universitären und außeruniversitären Initiativen zusammen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit um auf die Situation von sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen aufmerksam zu machen. Das Referat gibt Impulse zur Verbesserung der Situation von sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen in der Universität.

Gemeinsam mit dem Kulturreferat bemüht sich das Referat um Ermäßigungen für kulturelle Veranstaltungen wie Theater-, Konzert-, Kino- und Ausstellungsbesuche für sozial und kulturell benachteiligte Studentinnen. Es kooperiert weiters mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildungspolitik, vor allem in den Bereichen Stipendien, Förderungen, Zugangsbeschränkungen.

15. Referat für Barrierefreiheit („Barref“)

Das Referat für Barrierefreiheit soll Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen unterstützen und für diese eine Anlaufstelle für Fragen bieten. Es soll Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne gefördert werden. Es sollen Konzepte für Barrierefreiheit erarbeitet und deren Umsetzung angestrebt werden.

16. Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport („Antifa-Referat“)

Das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik beschäftigt sich mit bestehenden und neuen faschistischen und rechtsextremen Tendenzen in der (österreichischen) Gesellschaft und dabei insbesondere an der Uni Wien. Der herrschende Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus sowie die Homo- und Transphobie sind Voraussetzung eines Ausschlusses, der nicht nur eine Vielzahl von Menschen trifft, sondern auch die Perspektive auf eine befreite Gesellschaft als Ganzes verhindert. Dem gilt es auf allen Ebenen, inner- wie außeruniversitär, mit allen angebrachten Mitteln entschieden entgegenzutreten. Dazu zählt natürlich auch der Protest gegen den Burschibummel an der Uni Wien.

Das Antifa-Referat soll sich nicht nur zeitlich auf einzelne Daten beschränken, sondern kontinuierliche Arbeit auf unterschiedlichsten Ebenen und in den unterschiedlichsten Formen leisten. Die Hochschülerinnenschaft tritt durch die Tätigkeit des Antifa-Referats als Initiatorin verschiedener Veranstaltungen (Inputs, Kongresse, Reflexionsveranstaltungen, Demonstrationen etc.) in Erscheinung und vernetzt somit unterschiedliche antifaschistische, demokratische und fortschrittliche Organisationen.

Diskriminierenden Strukturen, Inhalten und Verhaltensweisen ist hierbei immer entgegen zu arbeiten. Daher ist insbesondere auf eine feministische und antihomophobe sowie antinationalistische Ausrichtung zu achten. Weitere Aufgaben sind: das Sicherstellen von Barrierefreiheit und Bereitstellen von Kinderbetreuung bei Veranstaltungen sowie die Durchsetzung verfassungsmäßiger Rechte bei diesen. Thematisch relevante Publikationen sind durch das Antifa-Referat zu fördern.

Das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik ist auch für die Sportagenden zuständig, insofern diese von der Universitätsvertretung wahrgenommen werden; in diesem Fall sind jedenfalls zu organisieren:

- a) Selbstverteidigungskurse für Frauen in Kooperation mit dem Frauenreferat
- b) Förderung von Frauen im Sport (bspw. Frauenfußball) in Kooperation mit dem Frauenreferat
- c) Integrationsfördernde Sportveranstaltungen (bspw. Antirassismusbearbeitung, Sport für Menschen mit besonderen Fähigkeiten,...)
- d) Auseinandersetzung mit Sport unter Berücksichtigung von Gender, Nationalismus, Kommerzialisierung,...
- e) Förderung von nachhaltigen Fortbewegungsmethoden (bspw. Fahrräder)

§ 17 STUDENTINNENVERSAMMLUNG

(1) Es können Studentinnenversammlungen für folgende Gruppen von Studentinnen einberufen werden:

1. für alle Studentinnen, die ein Studium an der Universität Wien absolvieren oder die Lehrveranstaltungen an der Universität Wien mitbelegen;
2. für alle Studentinnen, die für ein bestimmtes Organ der Hochschülerinnenschaft aktiv wahlberechtigt sind;
3. für alle Studentinnen einer bestimmten Studienrichtung;
4. für alle Studentinnen einer bestimmten Studienrichtung, die in einem bestimmten Semester zur Fortsetzung ihres Studiums gemeldet sind; bei diesen Studentinnenversammlungen sind auch die Studentinnen stimmberechtigt, die im nächsthöheren Semester für die Fortsetzung ihres Studiums gemeldet sind;
5. für alle Studentinnen, die eine bestimmte Lehrveranstaltung besuchen;
6. für alle weiblichen Studierenden, die auf eines der in Z 1 bis 5 genannten Kriterien zutrifft.

(2) Eine Studentinnenversammlung ist jedenfalls einzuberufen, wenn dies bei einem Organ mit mehr als 5000 aktiv Wahlberechtigten zumindest ein Prozent, sonst zumindest fünf Prozent der für das jeweilige Organ Wahlberechtigten schriftlich verlangen.

(3) Studentinnenversammlungen sind durch Anschlag in den dem betreffenden Organ zur Verfügung stehenden Schaukasten, in den Medien des betroffenen Organs, durch E-Mail Aussendung an die wahlberechtigten Studentinnen des betreffenden Organs sowie bei geeigneten Hörsälen und durch Flugblätter unter Angabe von Zeit, Ort und einem Vorschlag zur Tagesordnung anzukündigen. E-Mail-Aussendungen können bei Studentinnenversammlungen nach Abs. 1 Z 5 unterbleiben.

(4) Die Studentinnenversammlung hat frühestens fünf Studientage, spätestens aber 15 Studientage nach Einlangen des Ansuchens bei der Vorsitzenden stattzufinden. Vorlesungsfreie Tage an der Universität Wien bleiben bei der Anwendung dieser Fristen außer Betracht.

(5) Unterlässt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer Studentinnenversammlung, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, innerhalb von 15 Studientagen selbst eine solche einzuberufen. Wird eine Studentinnenversammlung für alle Studentinnen der Universität Wien bzw. alle weiblichen Studentinnen der Universität Wien einberufen, so ist die Vorsitzende der Universitätsvertretung verpflichtet, die für die Einberufung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wird die Studentinnenversammlung für andere Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einberufen, so entscheidet die Vorsitzende der Universitätsvertretung nach eigenem Ermessen darüber, ob die entsprechenden Mittel durch die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zur Verfügung gestellt werden.

(6) Die Tagesordnung der Studentinnenversammlung wird von der Vorsitzenden des jeweiligen Organs bzw. von den Antragstellerinnen vorgeschlagen. Zu Beginn einer

Studentinnenversammlung vorgeschlagene zusätzliche Tagesordnungspunkte werden behandelt, wenn ein entsprechender Antrag in der Studentinnenversammlung die einfache Mehrheit findet.

(7) Die Studentinnenversammlung ist von der Vorsitzenden des jeweiligen Organs zu leiten; sie hat für eine möglichst erschöpfende Behandlung der in der Tagesordnung aufscheinenden Fragen Sorge zu tragen.

(8) Die Bestimmungen dieser Satzung zur Sitzungsführung sind sinngemäß anzuwenden. Beschlüsse können nur über Angelegenheiten, die in die Kompetenz des betreffenden Organs fallen, gefasst werden.

(9) Beschlüsse der Studentinnen haben für das zuständige Organ empfehlenden Charakter und müssen in der nächsten Sitzung des entsprechenden Organs behandelt werden. Von den Empfehlungen einer Studentinnenversammlung kann nur unter Angabe einer schlüssigen Begründung abgegangen werden.

(10) Die Beschlüsse der Studentinnenversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist auf der Internetseite des entsprechenden Organs - bzw., wenn das entsprechende Organ über keine Internetseite verfügt, auf jener der Universitätsvertretung – zu veröffentlichen.

§ 18 FRAUENVOLLVERSAMMLUNG

(1) Die Frauenvollversammlung ist eine Versammlung aller Studentinnen der Universität Wien. Männlichen Studierenden ist der Zutritt untersagt.

(2) Die Bestimmungen des § 17 sind auf sie sinngemäß anzuwenden, wenn im Weiteren nichts anderes bestimmt wird.

(3) Die Frauenvollversammlung wird von der Frauenreferentin einberufen und geleitet, Gibt es keine Frauenreferentin oder ist diese suspendiert, so übernimmt die Leitung die Vorsitzende der Universitätsvertretung. Sind der Vorsitzende der Universitätsvertretung und alle seine Stellvertreter männlich, so hat der Vorsitzende eine weibliche Ersatzperson mit der Leitung der Sitzung zu betrauen.

(4) Eine Frauenvollversammlung muss jedenfalls einberufen werden, wenn das 50 Studentinnen unter Angabe einer Tagesordnung verlangen **oder** wenn eine Empfehlung für die Wahl der Frauenreferentin zu erstellen ist.

(5) Unterlässt die amtierende Frauenreferentin die dazu notwendigen Schritte, so sind die Studentinnen, die eine Einberufung der Frauenvollversammlung begehren befugt, alle notwendigen Vorkehrungen selbst und zu Lasten des Budgets des Frauenreferats zu treffen.

(6) Spricht eine Frauenvollversammlung einer amtierenden Frauenreferentin das Misstrauen aus, so ist das der Universitätsvertretung zur Kenntnis zu bringen.

§ 19 AUSSCHÜSSE DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

- (1) Die Ausschüsse der Universitätsvertretung werden mit Ausnahme des Koordinationsausschusses (Abs. 11 Z 4) nach dem Verfahren nach § 20 auf Basis der letzten ÖH-Wahlen besetzt und haben **sieben** stimmberechtigte Mitglieder, die von den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der wahlwerbenden Gruppen namhaft gemacht werden. Außerdem gehören den Ausschüssen sowohl die Mitarbeiterinnen der zuständigen Referate als auch je eine von der jeweiligen zustellungsbevollmächtigten Vertreterin bestimmte Person der nicht in den Ausschüssen vertretenen wahlwerbenden Gruppen (sofern sie sich nicht gemäß Abs. 2 zusammenschließen) mit Rede- und Antrags-, aber ohne Stimmrecht an.
- (2) In der Universitätsvertretung vertretene, aber gemäß Abs. 1 nicht in den Ausschüssen mit Stimmrecht vertretene wahlwerbende Gruppen können durch Zusammenlegung der bei der letzten Wahl zur Universitätsvertretung erreichten Stimmenzahl dann Ausschussplätze erlangen, wenn die zusammengezählten Stimmen die nach dem Verfahren nach § 20 zuletzt berücksichtigten Zahlen der wahlwerbenden Gruppen für die Besetzung der Ausschüsse übersteigen. In diesem Fall rücken diese Zusammenschlüsse der wahlwerbenden Gruppen an die letztgereihten Stellen der bisher im Ausschuss mit Stimmrecht vertretenen wahlwerbenden Gruppen vor. Die Zahl der Ausschussmitglieder bleibt, mit Ausnahme der Bestimmungen des Abs. 3, gleich. Für den Fall eines Zusammenschlusses gilt die zur Zustellung bevollmächtigte Vertreterin der wahlwerbenden Gruppe mit den relativ meisten Stimmen bei der letzten Wahl als zur Zustellung bevollmächtigte Vertreterin des Zusammenschlusses.
- (3) Würden ein oder mehrere Zusammenschlüsse von wahlwerbenden Gruppen in einer Stimmentwertung nach Abs. 2 solche wahlwerbenden Gruppen aus dem Ausschuss verdrängen, die aufgrund der Verdrängung durch keine Vertreterin repräsentiert waren, so erhöht sich die Zahl der Ausschussmitglieder um jene Anzahl die nötig ist, solcherart verdrängte Gruppen in den Ausschuss aufzunehmen.
- (4) Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses ist von der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einzuberufen. Unterlässt die Vorsitzende bzw. deren Stellvertreterinnen dies, so ist das an Semestern älteste, für ein ordentliches Studium an der Universität Wien gültig zu Fortsetzung des Studiums gemeldete Ausschussmitglied, bei gleicher Semesteranzahl das an Lebensjahren ältere Ausschussmitglied zur Einberufung einer konstituierenden Sitzung berechtigt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende, wobei die Vorsitzende des Ausschusses nicht die Vorsitzende der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien oder eine ihrer Stellvertreterinnen sein kann.
- (5) Die Einberufung des Ausschusses obliegt der Vorsitzenden des Ausschusses. Die Einladungen zu Sitzungen haben mindestens fünf Tage vor dieser unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen. Die Tagesordnung ist von der Vorsitzenden des Ausschusses derart zu erstellen, dass alle anhängigen Angelegenheiten rechtzeitig erledigt werden können. Jedes Mitglied des Ausschusses kann unter Anfügung eines Vorschlages zur Tagesordnung eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses verlangen, welche die Vorsitzende binnen drei Tagen einzuberufen hat, und die spätestens drei Studientage nach Einladung stattzufinden hat. Unterlässt die Vorsitzende die Einberufung ist die Mandatarin, welche die Sitzung beantragt, berechtigt, anstatt der Vorsitzenden einzuberufen.

- (6) Zu den Sitzungen der Ausschüsse sind auch die Vorsitzende der Universitätsvertretung und die zuständigen Referentinnen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einzuladen. Die Mitglieder der Ausschüsse haben insbesondere Einsichtsrecht in schriftliche Unterlagen (Verträge etc.), auch wenn diese der Amtsverschwiegenheit unterliegen. In solchen Fällen unterliegen die Mitglieder des Ausschusses der Amtsverschwiegenheit.
- (7) Ausschüsse sind zur Erledigung der ihnen zugewiesenen Aufgaben und anhängigen Fragen, jedenfalls aber zu Vorbereitung der ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung einzuberufen.
- (8) Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sind der Universitätsvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (9) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten sinngemäß für Ausschüsse unter folgenden Maßgaben:
 1. Ein Ausschuss kann auch an vorlesungsfreien Tagen der Universität Wien zu Sitzungen zusammentreffen, wenn alle Mitglieder dieses Ausschusses damit einverstanden sind.
 2. Mandatarinnen in Ausschüssen können zwei Stimmen halten.
 3. Ist der Ausschuss zu Beginn der Sitzung nicht beschlussfähig, sind nur 15 Minuten zu warten.
 4. Der Ausschuss kann seine Sitzungen durch einfachen Beschluss für bis zu eine Stunde unterbrechen.
- (10) Ausschüsse können jedoch ohne Beachtung der Fristen einberufen werden, wenn alle Mitglieder dazu ihre Zustimmung geben.
- (11) Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien verfügt über die im Folgenden genannten Ausschüsse:
 1. **Finanzausschuss** - seine Aufgaben umfassen:
 - a) Beratung des Jahresvoranschlages
 - b) Beratung der Bilanz
 - c) Vorbereitung der Sitzung der Universitätsvertretung bezüglich wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten
 - d) Unterstützung des Wirtschaftsreferates bei mittel- und langfristigen Planungen
 - e) Allfällige sonstige, von der Universitätsvertretung zugewiesene Aufgaben.

2. Ausschuss für Sonderprojekte („Soproausschuss“)

Er verteilt Mittel der ÖH an förderungswürdige Projekte nach von der Universitätsvertretung zu beschließenden Richtlinien. Ihm sind zumindest 1,5 Prozent

des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung zuzuweisen. Von den Mitteln des Soproausschusses ist zumindest ein Drittel für frauenspezifische Projekte aufzuwenden.

3. Gleichbehandlungsausschuss – seine Aufgaben umfassen:

- a) Er ist Anlaufstelle für Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Mandatarinnen und alle Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien in Bezug auf rassistisches, faschistisches, sexistisches, revisionistisches, frauenfeindliches, homophobes oder antisemitisches Verhalten innerhalb der Hochschülerinnenschaft.
- b) Stellt er eine Diskriminierung durch die Vorsitzende, eine ihrer Stellvertreterinnen, eine Referentin, eine stellvertretende Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1 oder Sachbearbeiterin der Universitätsvertretung oder eine Mandatarin fest, so kann er diese durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit abmahnen.
- c) Zeigt eine Abmahnung einer Sachbearbeiterin, Referentin, einer stellvertretenden Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1, der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen keine Wirkung, kann der Ausschuss die Suspendierung der betreffenden Person empfehlen und deren Abwahl beantragen. Die Empfehlung der Suspendierung muss als eigener Punkt auf der Tagesordnung des Ausschusses aufscheinen und der zu suspendierenden Person muss Gelegenheit gegeben werden, zu den Vorwürfen im Ausschuss Stellung zu nehmen.
- d) Wird eine Person durch eine Mitarbeiterin der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sexuell belästigt, so soll dies der Vorsitzenden, der Frauenreferentin oder einem Mitglied des Gleichbehandlungsausschusses mitgeteilt werden. Dies kann auch durch eine Zeugin oder Vertrauensperson der Betroffenen getan werden, muss also nicht von der betroffenen Person selbst ausgehen. Der Gleichbehandlungsausschuss muss eingeladen werden und kann mit einfacher Mehrheit die Suspendierung der Belästigerin empfehlen und deren Abwahl bzw. Kündigung beantragen. Die betroffene Person hat das Recht auf Anonymität. Es genügt hierzu der hinreichende Verdacht.
- e) Im Falle einer sexuellen Belästigung über die eine der in (d) genannten Instanzen in Kenntnis gesetzt wurde, hat die Vorsitzende die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu informieren. Auf einer ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung muss der Fall – bei Wahrung der Anonymität der belästigten Person – als eigener Tagesordnungspunkt berichtet und im Protokoll aufgezeichnet werden.
- f) Die mögliche rechtliche Vorgehensweise soll mit **der betroffenen Person** abgeklärt werden und kann – muss aber nicht – eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben. Wenn es von der betroffenen Person gewünscht wird, soll die Vorsitzende, die Frauenreferentin oder eine Mandatarin des Gleichbehandlungsausschusses sie bei der Einleitung rechtlicher Schritte unterstützen.

4. Koordinationsausschuss

- a) Dem Koordinationsausschuss obliegt die Beratung der Universitätsvertretung und der Vorsitzenden hinsichtlich der Koordination der Tätigkeit aller Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.
- b) Dem Koordinationsausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder Delegierte der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 nach folgendem Verteilungsschlüssel an: Jedem Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 steht für zwei Studienrichtungen je ein Mandat und bei einer ungeraden Anzahl der Studienrichtungen ein weiteres Mandat, aber jedenfalls zumindest ein Grundmandat zu.
- c) Als beratende Mitglieder gehört dem Koordinationsausschuss je eine Vertreterin jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe an.
- d) Der Koordinationsausschuss ist bei der Budgeterstellung mit einem eigenen Budget in der Höhe von mindestens 2,25 Prozent des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu berücksichtigen. Dieses Budget wird an Studienvertretungen vor allem zu Aus- und Fortbildungszwecken verteilt. Beschlüsse über diesen Budgetteil sind mit Mehrheitsbeschluss der Mitglieder möglich.

(12) Zusätzlich zu den Ausschüssen können zeitlich befristete, beratende Arbeitsgruppen mit einem klaren Arbeitsauftrag mit einfacher Mehrheit eingerichtet werden. Zu diesen ist von jeder wahlwerbenden Gruppe der Universitätsvertretung zumindest eine Vertreterin einzuladen; die Größe der Arbeitsgruppe, der Termin der ersten Sitzung und ihr Vorsitz wird jeweils in der Sitzung der Universitätsvertretung festgelegt. Unterbleibt die Festlegung eines ersten Termins, so ist die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe von der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe binnen sieben Tagen schriftlich einzuladen. Die Arbeitsgruppe hat binnen zwei Wochen ab Einladung stattzufinden. Wurde mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe keine Vorsitzende bestimmt, so hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung deren Aufgabe bis zur Konstituierung wahrzunehmen, dort wird dann die Leitung der Arbeitsgruppe bestimmt. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe muss auf der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung berichten. Ist sie keine Mandatarin erhält sie Rede- und Antragsrecht die Materien der Arbeitsgruppe betreffend.

§ 20 MANDATSBERECHNUNGSVERFAHREN NACH HARE/NIEMEYER

Die Stimmen der wahlwerbenden Gruppen werden durch die Gesamtstimmenzahl aller wahlwerbenden Gruppen (ohne ungültige Stimmen und Enthaltungen) dividiert und mit der Gesamtmandatszahl multipliziert, die so errechnete Zahl heißt „Quote“. Der abgerundete Teil der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt. Die Restsitze werden in absteigender Reihenfolge der Größe der Nachkommateile der Quoten den wahlwerbenden Gruppen zugeteilt.

§ 21 ENTSENDUNGEN

(1) Bei Entsendungen ist grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip vorzugehen, d.h. zuerst hat die fachlich überwiegend zuständige Studienvertretungen zu entsenden, sind mehrere

Studienvertretungen gleichermaßen fachlich zuständig (bspw. Studienkonferenzen), so haben sie gemeinsam zu entsenden. Ist das nicht möglich oder betrifft das zu besetzende Gremium Interessen einer gesamten Organisationseinheit nach § 29 Abs. 4 UG 2002 (bspw. Fakultätskonferenz), so entsendet das fachlich überwiegend zuständige Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2, sind mehrere Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 gleichermaßen fachlich zuständig, so haben sie gemeinsam zu entsenden. Ist das nicht möglich oder betrifft das zu besetzende Gremium Interessen der gesamten Universität (bspw. eine Arbeitsgruppe des Rektorats zu Verbesserungen im Studienbetrieb), so entsendet die Universitätsvertretung.

(2) Betrifft eine Entsendung mehrere Studienvertretungen oder mehrere Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2, so entsenden sie durch übereinstimmende Beschlüsse jedes betroffenen Organs. Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zustande so ist nach den Abs. 3 oder 4 im Falle der Entsendung in Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 nach den Abs. 3 oder 5 vorzugehen.

(3) Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zustande und sind nicht mehr Organe betroffen als Mandate zu verteilen sind, so steht jedem Organ ein Mandat zu. Verbleiben danach noch zu besetzende Mandate, so sind diese nach dem Verfahren nach § 20 zwischen den Organen aufzuteilen, wobei die Anzahl der für das Organ wahlberechtigten Studierenden als Anzahl abgegebener Stimmen und die Organe als wahlwerbende Gruppen gelten.

(4) Ist eine Studienvertretung dabei nur unter Anderem fachlich zuständig (bspw. Studienvertretungen die für mehrere Studienrichtungen zuständig sind), so zählen nur die Stimmen jener Studienrichtungen, welche die fachliche Zuständigkeit begründen. Kann diese Zahl nicht ermittelt werden, so wird die Anzahl der für das entsprechende Organ aktiv wahlberechtigten Studentinnen durch die Anzahl der von diesem Organ vertretenen Fächer dividiert, jene Zahl gilt dann als Anzahl abgegebener Stimmen im Sinne des § 20.

(5) Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zu Stande und sind mehr Organe betroffen als Mandate zu verteilen sind, so geht die Entsendung an die nächst höhere Ebene über, d.h. von den Studienvertretungen an die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 bzw. von den Organen nach § 2 Abs. 1 Z 2 an die Universitätsvertretung.

(6) Kommen für die Nominierung der zu entsendenden Personen in Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 keine übereinstimmenden Beschlüsse der nach Abs. 1 zuständigen Studienvertretungen zu Stande, so hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung auf Basis der Nominierungen der betroffenen Organe für die Entsendung einen Gesamtorschlag nach § 32 Abs. 1 HSG 2014 zu erstellen und der Universitätsvertretung vorzulegen.

(7) Die Universitätsvertretung entsendet nach dem HSG 2014 in den Senat, alle Kommissionen des Senats, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und alle anderen universitären Gremien die nicht in die überwiegende Zuständigkeit eines anderen Organs der Hochschülerinnenschaft fallen.

(8) Bei den Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 hat die Nominierung der zu entsendenden Personen durch die zuständige Studienvertretung nach Abs. 1 zu erfolgen. Sind nach Abs. 1 mehrere Studienvertretungen zuständig, ist nach Abs. 2 vorzugehen. Um die Entsendung in Kommissionen zeitgerecht auch zwischen Sitzungen beschließen zu können sind Umlaufbeschlüsse zulässig. Für einen Umlaufbeschluss wird der Text des Beschlusses per E-Mail an alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung gesandt. Ein Umlaufbeschluss kommt zu Stande, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf „ja“ lautet. Nicht abgegebene

Stimmen zählen als Enthaltungen. Ein Umlaufbeschluss kommt nicht zu Stande, wenn eine Mandatarin Diskussion zu dem Beschluss wünscht oder mehr als die Hälfte der Mandatarinnen sich der Stimme enthalten. Haben Mandatarinnen keine E-Mail-Adresse, so sind sie telefonisch zu kontaktieren. Ein Umlaufbeschluss hat jedenfalls eine Frist, binnen der zu antworten ist, zu enthalten; diese muss mindestens drei Studientage und darf nicht mehr als sieben Studientage betragen.

§ 22 ENTSENDUNG IN DIE ORGANE NACH § 2 ABS. 1 Z 2

(1) Für die Entsendung von Mandatarinnen und Ersatzmandatarinnen durch die Studienvertretungen in Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 ist das Verfahren nach § 21 Abs. 2 bis 4 anzuwenden.

(2) Entsendungsberechtigt sind alle Studienvertretungen, die dem entsprechenden Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet sind.

(3) Sind dabei mehr Studienrichtungen zu berücksichtigen als Mandate zu vergeben sind, so werden die Mandate nach dem Verfahren nach § 20 zwischen den Studienrichtungen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Studierenden der Studienrichtung als Anzahl abgegebener Stimmen und die Studienvertretung als wahlwerbende Gruppe gilt. Ist eine Studienvertretung mehreren Organen nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet, so zählen für sie nur jene Studierende, welche ein Studium studieren, das der entsprechenden Organisationseinheit der Universität zugehörig ist, dem auch das Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet ist (bspw. die Doktoratsstudentinnen der Physik für die Fakultätsvertretung der Physik). Ist eine solche Unterteilung nicht anzustellen, so ist die Anzahl der Studierenden der Studienvertretung durch die Anzahl der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2, denen die Studienvertretung angehört, zu teilen.

(4) Bei dem Verfahren nach Abs. 3 dürfen einzelnen Studienvertretungen nicht mehr als 30 Prozent der zu vergebenden Mandate zufallen. Alle so verfallenen Mandate werden unter den übrigen Studienvertretungen nach demselben Verfahren wieder aufgeteilt. Dieser Schritt ist so lange zu wiederholen, bis keine Mandate mehr zu vergeben sind.

(5) Wird nach Abs. 3 vorgegangen, dürfen sich mehrere Studienvertretungen für die Entsendung zu einer Entsendungsgemeinschaft zusammenschließen, sie gelten dann gemeinsam als wahlwerbende Gruppe im Sinne des § 20. Eine solche Entsendungsgemeinschaft ist im Vorfeld der Entsendung der für die Durchführung der Wahl Verantwortlichen bekannt zu geben und durch übereinstimmende Beschlüsse der betroffenen Studienvertretungen zu bestätigen. Diese Beschlüsse haben zu enthalten, wer in das Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 entsendet wird bzw. wie viele Mandate den einzelnen Studienvertretungen jeweils zufallen. Weicht der Beschluss einer Studienvertretung von den übrigen ab, so ist sie nicht Teil der Entsendungsgemeinschaft.

(6) Für die Organisation und Durchführung der Entsendung sind die bisherigen Vorsitzenden der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 zuständig. Wird zum ersten Mal in ein Organ entsendet oder kann die bisherige Vorsitzende und keine ihrer Stellvertreterinnen diese Aufgabe wahrnehmen, fällt diese Aufgabe der an Semester ältesten, bei gleicher Semesterzahl der an Jahren ältesten Vorsitzenden der entsendungsberechtigten Studienvertretungen zu.

§ 23 BUDGET UND HAUSHALTSFÜHRUNG

- (1) Die Erstellung des Jahresvoranschlags sowie des Jahresabschlusses sowie die Haushaltsführung hat entsprechend den Bestimmungen des HSG 2014 sowie der auf Antrag der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerinnenschaft durch die Bundesministerin erlassenen Verordnungen nach § 40 Abs. 5 und 6 HSG 2014, § 41 Abs. 7 HSG 2014 und § 42 Abs. 7 HSG 2014 zu erfolgen.
- (2) Der Jahresvoranschlag ist von der Vorsitzenden gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung, auf welcher der Jahresvoranschlag beschlossen werden soll, spätestens jedoch am 1. Juni, auszuschicken. Auf Wunsch einer Mandatarin muss die Vorsitzende den Jahresvoranschlag dieser auch auf elektronischem Weg zur Verfügung stellen.
- (3) Am Ende des Wintersemesters hat die Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Finanzausschuss einen Soll-Ist-Vergleich über das vorangegangene Wirtschaftsjahr vorzulegen.
- (4) Innerhalb des Projektbudgets ist mindestens ein Drittel frauenspezifischen Projekten vorbehalten, über dieses Geld kann nur im Einvernehmen mit der Frauenreferentin entschieden werden. Ist die Stelle der Frauenreferentin nicht besetzt, so kann dieses Geld nicht ausgegeben werden. Bei Verhinderung der Frauenreferentin kann eine Sachbearbeiterin des Frauenreferats sie vertreten.
- (5) Wenn mehrere Organe der Hochschülerinnenschaft gemeinsam ein Projekt durchführen wollen, so können sie zur Vereinfachung der Durchführung wie folgt vorgehen: Zu Beginn der Projektlaufzeit ist eine Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, welche Organe beteiligt sind (Unterschrift der jeweiligen Vorsitzenden) und zu welchen Anteilen die jeweiligen Organe die Kosten des Projektes tragen. Darüber hinaus ist für das Projekt eine (bei Bedarf auch mehrere) Unterschriftsberechtigte zu bestimmen, die zukünftig alle für das Projekt anfallenden Rechnungen unterschreibt bzw. unterschreiben. Alle Unterlagen sind im Wirtschaftsreferat zu hinterlegen.
- (6) Studierendenvertreterinnen haben gemäß § 31 Abs. 1 HSG 2014 Anspruch auf den Ersatz des ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwandes. Die Studierendenvertreterinnen von Organen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 und 3 sind berechtigt pauschalierte Entschädigungen zu beantragen, deren jeweilige Höhe die Bedeutung der Funktion und den damit üblicherweise verbundenen Aufwand widerzuspiegeln hat. Die Höhe einer Aufwandsentschädigung für eine Studierendenvertreterin eines Organs gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 oder 3 kann 80 Prozent der für eine Vorsitzende der Universitätsvertretung (§ 2 Abs. 1 Z 1) im Jahresvoranschlag vorgesehenen Aufwandsentschädigung nicht übersteigen.

§ 24 URABSTIMMUNG

- (1) Die Universitätsvertretung kann die Durchführung einer Urabstimmung mit 2/3-Mehrheit beschließen. Insbesondere müssen die Dauer, der Termin und die genaue Formulierung der abzustimmenden Fragen beschlossen werden.
- (2) Die Abstimmung muss frühestens vier Wochen nach dem Beschluss, spätestens aber zum Ende des auf den Beschluss folgenden Semesters durchgeführt werden. Wenn möglich,

hat die Urabstimmung gleichzeitig mit einer Hochschülerinnenschaftswahl stattzufinden, nicht jedoch in der vorlesungsfreien Zeit.

(3) Für Urabstimmungen gemäß § 62 HSG 2014 ist die HSWO 2014 sinngemäß anzuwenden. Für die organisatorische Durchführung einer Urabstimmung gleichzeitig mit einer Hochschülerinnenschaftswahl ist die Wahlkommission der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zuständig (§ 62 Abs. 5 HSG 2014). Zu einem anderen Zeitpunkt ist die Vorsitzende gemeinsam mit dem Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation (§ 16 Abs. 8) dafür zuständig.

(4) Die Abstimmung, ihr Termin und die abzustimmenden Fragen sind in den Medien der Universitätsvertretung, über eine E-Mail-Aussendung an alle Studentinnen und eine öffentliche Ausschreibung sowie durch Plakate und Flugzettel drei Wochen im Vorhinein bekannt zu machen.

(5) Sämtliche Studentinnen der Universität Wien sind berechtigt, an der Abstimmung teilzunehmen. Bei Fragen, die nur einen Teil der Studentinnen betreffen, ist es aber zulässig, per Beschluss die Urabstimmung auf bestimmte Studentinnen einzuschränken.

(6) Jede abzustimmende Frage muss mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein.

(7) Das Ergebnis muss innerhalb von zwei Wochen den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen schriftlich bekannt gegeben werden. Das Ergebnis muss überdies möglichst umgehend in den offiziellen Medien der Universitätsvertretung verlautbart werden.

§ 25 GELTUNGSBEREICH

(1) Diese Satzung gilt für sämtliche Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.

(2) Für die Studienvertretungen und die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 ist sinngemäß und unter der Maßgabe anzuwenden, dass

1. die Protokolle nicht der zuständigen Bundesministerin zuzusenden sind und nicht im Internet veröffentlicht werden müssen,
2. keine Audioaufzeichnungen der Sitzungen anzufertigen sind,
3. keine Vorbesprechungen zu Sitzungen stattfinden,
4. die Tagesordnung für Sitzungen auf der Sitzung selbst erstellt und durch Beschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt wird und
5. keine Referate eingerichtet sind.

§ 26 ÄNDERUNGEN UND IN KRAFT TRETEN DER SATZUNG

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen möglich. Die Änderung oder Ergänzung der Satzung kann nur auf einer Sitzung der Universitätsvertretung vorgenommen werden, für die dies als ein eigener Tagesordnungspunkt zusammen mit der vorgeschlagenen Änderung zumindest eine Woche vor der Sitzung bekannt gegeben wurde.
- (2) Die Satzung muss in ihrer aktuellen Fassung mit allen Anlagen zur Einsicht in den Räumlichkeiten der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien aufliegen und über die Internetseite der Hochschülerinnenschaft abrufbar sein.
- (3) Die §§ 3, 12, 15, 16, 19, 26 treten mit Beschlussfassung der Satzung in Kraft.